Hom.
537
ca

Hom.
za

Franz. V.I.,

Sechs Predigten

über das

heilige Sakrament der Buße.

Eine Gabe

zur heiligen Fastenzeit

von

W. J. Franz,

Priester.

Augsburg,
Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung.
1849.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS
321. h.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Erste Predigt.

Allgemeine Bemerkungen über das Wesen und die göttliche Einsetzung des heiligen Bußsakramentes. — Anrufung des heiligen Geistes. — Gewissenserforschung. —

Et ecce angelus Domini adstitit: et lumen refulsit in habitaculo percussoque latere Petri excitavit eum dicens: Surge velociter. Et ceciderunt catenae de manibus ejus.

Und siehe da stand ein Engel des Herrn: und Licht strahlte im Gemache, und er stieß den Petrus an die Seite, weckte ihn auf und sprach: Geschwind stehe auf! Und es fielen ihm die Ketten von seinen Händen. Act. Ap. 12, 7.

Andächtige in Jesu Christo unserm Herrn versammelte Zuhörer!

Wir lesen im zwölften Kapitel der Apostelgeschichte, wie um des Glaubens und der Verkündigung der Lehre Jesu Christi willen Petrus der Apostel von dem Vierfürsten Herodes, dem Sohne Aristobuls gefangen lag, in einem Kerker zu Jerusalem, mit schweren Ketten beladen, zwischen zwei Wächtern. Nach manchen Tagen bitteren Gefängnisses war nun die Zeit gekommen, daß er des andern Morgens sollte auf den Richtplatz

geführt und getödtet werden. Die letzte Nacht aber vor seinem angesetzten Todestage schlief Petrus sanft und ruhig, gleich als hätte er keine Gefahr zu befürchten; wie geschrieben steht: „Als nun Herodes ihn vorführen wollte, in derselben Nacht schlief Petrus zwischen zwei Soldaten, gefesselt an zwei Ketten und Wächter hielten vor der Thüre die Wache“ (Act. Ap. 12, 6.).

Wie verwunderlich ist doch deine Ruhe, o Petrus! Ist es nun Zeit zu schlafen? — Merke! Der Scharfrichter bereitet schon sein Schwert und bald ist es an dem, daß er kommen und dir das Leben nehmen wird,... und du kannst noch ruhig schlafen? —

So hätte man wohl dazumal dem Petrus zurufen mögen. Aber der wundersam süße Schlaf des Petrus obschon ihn so nahe ein schrecklicher Tod bedrohte, erklärt sich, wenn wir bedenken, wie nicht umsonst es heißt: „Es ist ein gut' Gewissen das beste Ruhekissen!“ Dieses Ruhekissen eben hat den Petrus auch auf dem harten Kerkerboden so ruhig schlafen lassen; und dasselbe war die Ursache, daß ihn böse Träume nicht schreckten, obschon er mit dem Bewußtseyn eingeschlafen war: in wenigen Stunden werde man ihn vom Leben zum Tode hinrichten. Des Petrus gutes Gewissen, erklärt uns also des Petrus guten Schlaf.

Ungleich schwerer aber ist ein anderer Schlaf zu erklären; ich meine: der Schlaf des Sünders. Wenn Eines mit seinen begangenen Missethaten gleich als mit eben so vielen Ketten beladen unter dem Joche und der Wache des bösen Feindes gefangen und zugleich alle Uhr und Stunde nicht sicher ist, daß es ausgeführt werden soll — zum ewigen Tode,... und

dennoch gesunden Schlaf hat und guten Muth, ißt und trinkt und scherzt und lacht, . . . wenn Eines so bei offenen Augen thut, als ob es schlafe, und nicht, so lange es noch möglich wäre, der augenscheinlich hereinbrechenden Gefahr entflieht, — das, wie gesagt, ist schwerer zu begreifen.

Aber laßt uns wiederkehren zu Petrus. Wie ist es ihm nachmals gegangen? Plötzlich: „Siehe" — so erzählt uns die heil. Apostelgeschichte weiter, — „siehe ein Engel des Herrn trat hinzu, und ein Licht leuchtete im Gefängnisse, und er stieß den Petrus an die Seite, weckte ihn auf und sprach: Geschwind stehe auf! Da fielen die Ketten von seinen Händen."

Und nun, sündiges Menschenkind! nun komme ich mit der Anwendung auf's neue an dich. Während der Zeit da du den Sündenschlaf schläfst, ist es dir nie hie und da schon ähnlich vorgekommen, als habe auch dich Jemand gestoßen und wolle dich aufwecken? Gewiß hat sich schon manchmal in deine erkünstelte Sündenruhe so etwas wie ein guter Vorsatz eingeschlichen und Ueberdruß an deinem bisherigen Sündenleben und Unzufriedenheit über dich selbst und eine innere Unruhe als ob etwas in dir spräche, du müssest anders werden?! Oder ist es dir nie vorgekommen, als solltest du die schmählichen Sündenketten brechen, und frei seyn durch Jesus Christus im heil. Geiste? — Merke! Wenn das dir vorkam, — das war der Engel Gottes, der auch dich in die Seite stieß: „Geschwind stehe auf!"

Und wenn du heute, oder sonst an Aschermittwochen je dazu gekommen bist, dein Haupt zu beugen und dir

Asche darauf streuen ließest, wie es mit sich bringt der alte katholische Brauch, so war die Asche und das über dich ausgesprochene Memento mori wieder nichts anderes, als eine Botschaft Gottes durch deine besorgte Mutter und seine Dienerin die katholische Kirche, und hieß: „Geschwind stehe auf!“ d. h. entfliehe dem Verderben der Sünde, da du noch kannst!

Freilich auch hiezu braucht es eine mehr als menschliche Macht, die Ketten zu lösen, womit sich Jemand selbst durch seine Sünden gebunden hat! Wer aber wird dem Sünder die Ketten lösen womit er sich freiwillig mit der Sünde an Tod und Verderben gefesselt? „Die Gnade Gottes“ wie Paulus versichert, „durch Jesum Christum“ (ad Rom. 7, 25.).

Freuen wir uns Sünder! Besser als wir es verdient haben, hat Christus Jesus, unser Heiland in seiner Liebe dafür gesorgt und gesprochen: „Er wolle nicht den Tod des Sünders, sondern daß ein Jeder sich bekehre und lebe;“ — und in der Einen Kirche, die Er gestiftet hat und eingesetzt zur Ausspenderin der Früchte seines Erlösungswerkes, hat Er den Aposteln, und da diese seine Kirche dauern soll bis an das Ende der Welt, folglich auch ihren rechtmäßigen Nachfolgern und Stellvertretern die gnadenvolle Macht gegeben: „Was ihr immer lösen werdet auf Erde, das soll auch im Himmel gelöset seyn“ (Matth 18, 18.)! und noch deutlicher: „Nehmet hin den heiligen Geist! Denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben“ (Joh. 20, 22. 23.)!

Ich glaube, daß wir dem Zwecke der heil. Fastenzeit Entsprechendes thun, wenn wir gerade dieses tröst-

liche Sakrament der Sündenvergebung in nähere Erwägung ziehen, und zumal auch in Erwägung ziehen, was unserseits zu dessen wirksamem und segensvollem Empfange erfordert werde.

Erwartet in diesen Fastenbetrachtungen nicht gezierte Worte, wohl aber ungeschminkte Wahrheiten, zur Belehrung und Erbauung.

Die einzelnen Betrachtungspunkte aber, die zur Verhandlung kommen, — wie ich gleich jetzt zum leichtern Ueberblicke des Ganzen hier beifüge, sind folgende:

I. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das heilige Bußsakrament, soll heute noch von zwei Vorbereitungsstücken zum segensvollen Empfange desselben die Rede seyn.

II. In der zweiten Fastenpredigt will ich reden: von der Reue;

III. in der dritten: von der Beicht;

IV. in der vierten: von der Genugthuung;

V. in der fünften wollen wir von der Generalbeichte Einiges hören; und

VI. die sechste soll eine nützliche Wiederholung des Ganzen seyn.

Bei aller Einfachheit sind die genannten Gegenstände dieser Fastenbetrachtungen wichtig genug, unsre ganze Aufmerksamkeit für sich in Anspruch zu nehmen. Denn wo es sich handelt um die rechte Art der Aussöhnung der nach der heiligen Taufe zumal in tödtliche Sünden gefallenen Menschen, oder wie das heilige Concilium von Trient (cap. V. de poenit.) sich ausdrückt, „um das Rettungsbrett nach dem wiederholten Schiffbruche der Sünde,“ — handelt es sich auch um nichts Geringeres, als um derselben Begna-

digung oder Verdammung, Rettung oder Untergang. Zudem wird aus Unwissenheit oder absichtlicher Entstellung leicht Irrthümliches von mangelhaft unterrichteten Katholiken und Nichtkatholiken auch in dieser Sache geglaubt und geredet, so daß es für Jeden, sowohl zu seiner eigenen Beruhigung, zur Unterweisung der Unwissenden und zur Erkenntniß und Widerlegung falscher Behauptungen von Interesse seyn muß, daß auch hierin die Wahrheit dem Irrthume von Zeit zu Zeit entgegen gehalten werde, auf daß dieser sich nicht überhebe.

Heute also, wie gesagt, nach einigen weiteren allgemeinen Bemerkungen über das heilige Bußsakrament, soll noch von zwei Vorbereitungsstücken zum segensvollen Empfange desselben die Rede seyn, von der Anrufung des heiligen Geistes nämlich, und der Gewissenserforschung.

Nun aber vor Allem lasset wiederholt uns betend Herzen und Hände erheben: Göttlicher Heiland Jesus Christus! Du segne uns zum rechten Reden und zum rechten Hören. Ja, segne uns, die heute mit Asche, dem bedeutsamen Bilde der Sterblichkeit Bestreuten, daß wir heute und allzeit der Ansprache Deines heiligen, geoffenbarten Wortes jene ernste Aufmerksamkeit und willige Folgsamkeit entgegen bringen, wie wir einstmals, da unsere Leiber in Staub zerfallen, unsere Seelen vor Dir ihrem Richter stehen, gethan zu haben wünschen werden.

Jesus! in Deinem allerheiligsten Namen rede ich weiter.

I.

Die Buße, so belehrt uns jeder katholische Katechismus, ist ein Sakrament, darin ein dazu verordneter Priester an Gottes Statt dem Sünder seine Sünden nachläßt und verzeiht, wenn der Sünder im Herzen Reue und Leid hat, seine Sünden mit dem Munde beichtet und eine rechte Buße wirken will.

Die Buße ist ein Sakrament, das heißt: Eines jener sieben geheimnißvollen Heilsmittel, die Jesus Christus eingesetzt hat, darin Er unter äußeren sichtbaren Zeichen wunderbare übernatürliche Gnaden mittheilt, und die Er in der von ihm gestifteten Kirche hinterlegt hat zum Heile seiner Gläubigen für alle Zeit.

Wie man je die wirkliche Einsetzung dieses heiligen Sakramentes von Jesus Christus hat läugnen können, gegenüber für's Erste nur den klaren Worten der heiligen Schrift, ist schwer zu begreifen; denn ausdrücklich redete Christus doch zu seinen Aposteln: „Wer die Kirche nicht hört, der soll für einen Heiden und Publikanen gehalten werden. Wahrlich sage ich euch, alles was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden seyn: und alles, was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset seyn (Matth. 18, 17. 18.); und bei Joh. 20, 21.: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich auch euch . . . . Empfanget den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen: und welchen ihr sie behalten werdet,

denen sind sie behalten." Diese Worte, wie es die Wichtigkeit der Sache auch erwarten läßt, sind so einfach und klar, daß jeder Versuch, sie anders als in katholischer Weise von einer sakramentalen Sündenvergebung zu verstehen, daß jede andere dem entgegengesetzte Erklärung als gezwungen und unnatürlich erscheint.

Ebenso kann auch wegen der übrigen zu einem heiligen Sakramente gehörigen Stücke in Betreff des Bußsakramentes kein Zweifel seyn.

Das von Christus dem Herrn selbst angeordnete Bekenntniß des Sünders, — was zu erweisen, wenn es nicht aus den gehörten Einsetzungsworten schon einleuchtet, ich im Verlaufe einer spätern Rede nicht schuldig bleiben werde, — dieses Bekenntniß des Sünders einerseits, und der äußere Lossprechungsakt von Seite des Priesters andersseits, machen das nothwendige äußere Zeichen; die von unserem Heilande damit ausdrücklich verheißene und verbundene Sündenvergebung, und was daran hängt: Vergebung der Strafen, von schweren Sünden wenigstens der ewigen Strafen, und wieder neu erworbene Freundschaft Gottes, macht dann den dritten Theil, nämlich die sakramentalische Gnade aus.

Ausspender des heiligen Bußsakramentes sind die Bischöfe und die von den Bischöfen zur Ausspendung desselben bevollmächtigten Priester; denn nur den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern und Stellvertretern gab Christus die Gewalt Sünden zu vergeben, wie dieses ebenso deutlich auch aus dem Sinne und Zusammenhange der schon erwähnten und

noch öfter zu erwähnenden Worte aus Matthäus 28. und Johannes am 20. Kapitel hervorgeht, und in gleicher Weise auch die älteste mündliche Ueberlieferung und uns zur vollen Gewißheit der heilige Kirchenrath von Trient so ausgelegt und erklärt hat.

Gegenstand der Nachlassung im heil. Bußsakramente sind und nachgelassen können werden alle Sünden, so schwer und zahlreich sie auch seyn mögen; wenn nur der Sünder die von Christus dazu verlangten Bedingungen erfüllt, die ihn der Lossprechung empfänglich machen. „Alles was ihr auf Erden auflösen werdet, das wird auch im Himmel aufgelöset seyn.“

Ob, und in wie ferne aber wir einzig und ausschließlich auf dieses Mittel des heiligen Bußsakramentes beschränkt und angewiesen seyen um die Vergebung der nach der heiligen Taufe begangenen Sünden zu erhalten, mag aus nachfolgenden Gründen weiter erhellen.

Verbinden wir die Worte Christi bei Johannes 5, 22.: „Der Vater richtet Keinen, sondern hat alles Gericht dem Sohne übergeben,“ mit jenen nachfolgenden, schon wiederholt angezogenen Worten des Herrn: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich auch euch.... Nehmet hin den heiligen Geist. Denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben: und denen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten,“ ... so läßt sich daraus wohl kein anderer Schluß ziehen als dieser: Erstens: Wie der Vater das Gericht, die Gewalt über Nachlaß oder Behaltung der Sündenschuld

und Strafe dem Sohne, Christus, und zwar in seiner Menschheit übertragen hat, — in seiner Menschheit, sage ich, denn als Gott hatte Er ohnedieß schon gleiche Macht mit dem Vater und dem heiligen Geiste in Ewigkeit; — wie der Vater also diese Macht dem Sohne, Christus, auch in seiner Menschheit gegeben hat, so hat Christus der Gottmensch, kraft seiner göttlichen Machtvollkommenheit dieselbe Gewalt seinen Aposteln, und da seine Kirche, also auch die unverkümmerten Heilsanstalten derselben dauern sollen bis an's Ende der Welt, somit unstreitig auch zugleich ihren Nachfolgern zugesichert und ihren Stellvertretern. Zweitens: Kein anderes Mittel außer dieser in der Kirche Christi hinterlegten Lösegewalt um Nachlassung tödtlicher nach der heiligen Taufe begangener Sünden zu erhalten kann mehr gedacht werden; denn ausschließend ist ja gesagt: „Denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, denen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten.“ Nur in dem Falle, daß es Jemanden unmöglich wäre, das heilige Sakrament der Buße zu empfangen, oder daß Jemand ohne seine Schuld in einem, je nach seinen Verhältnissen unüberwindlichen Irrthume befangen, die Nothwendigkeit der Verpflichtung sich also dem sakramentalen Bußgerichte zu unterziehen, nicht erkennt, doch aber die rechte Reue, Vorsatz, und die rechte Begierde hat, von seinen Sünden gereinigt zu werden, — wird der liebe Gott, ähnlich, wie von der Begierd-Taufe uns unser heiliger Glaube lehrt, auch so eine Begierd-Buße zur Erreichung der Sündenvergebung als hinlänglich annehmen.

Außer diesen Fällen aber besteht und bleibt nach den Zeugnissen der heiligen Schrift, der ältesten mündlichen Ueberlieferung und den Entscheidungen der heiligen Kirche als von Gott selbst gesetzte einzige Vermittlung: „Denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und denen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten," — wozu nur noch zu bemerken ist, daß es, wie leicht begreiflich, immer Gott überlassen bleibt, der in die Herzen der Menschen sieht, das von dem Priester in seinem Namen gesprochene Urtheil zu bestätigen oder nicht, und also z. B. Unwürdigen, welche die Absolution unverdient erhalten oder erschlichen haben, dieselbe doch nicht zukommen zu lassen; was sich, wie gesagt, wohl schon von selbst versteht.

Nach diesen vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über das heilige Bußsakrament, soll nun von den bereits gemeldeten zwei Vorbereitungsstücken zum segensvollen Empfange desselben die Rede seyn: von der Anrufung des heiligen Geistes und der Gewissenserforschung.

II.

a. Wir sollen uns zum würdigen Empfange des heiligen Sakramentes der Buße vorbereiten mit inständigem Gebete zu Gott um den Beistand seines heiligen Geistes. Diese Vorschrift erklärt sich wohl leicht; denn nur Gott ist es ja, „der in uns das gute Wollen und Vollbringen wirkt" (ad Philipp. 2, 13.), und Gutes vermögen wir nichts ohne ihn. Je wichtiger demnach das Geschäft ist, das wir vorhaben, desto mehr wird uns Gottes Gnadenbeistand

dazu vonnöthen seyn. Was kann aber wichtiger seyn, als eine Handlung, von deren genauer, vorschriftsmäßiger Verrichtung abhängt, ob das schuldige Geschöpf Verzeihung der Schuld erhalte von seinem Schöpfer und am Tage des Gerichtes zur Rechten stehe oder zur Linken?!

Es wandelt doch auch den Lauen etwas wie Andacht an, bei wichtigem Unternehmen, bei Standesveränderungen und dergleichen. Das Geschäft der Buße aber, die Vertauschung des Sündenstandes mit dem Stande der Gnade ist das allerwichtigste aus den schon angegebenen Gründen; wohl also auch hiefür, daß es gut von Statten gehe, zu beten nöthig ist.

Man betet in der Angst, wenn man Werthvolles verloren hat, um es wieder zu finden: Durch die Sünde aber ist eben das Kostbarste verloren gegangen, und durch die Buße soll es wieder gefunden werden, nämlich: die Gnade Gottes, die Ruhe des Gewissens, die Anwartschaft auf die ewige Seligkeit, ... darum ist hier nicht minder das Beten noth.

Man betet in Krankheit für sich und Andere, um wieder zu genesen. Die Sünde aber ist die gefährlichste Krankheit; sie führt, wenn nicht zur rechten Zeit noch die helfenden Gegenmittel gebraucht werden, zum ewigen Tode . . . Gründe genug uns, wie die hohe Wichtigkeit des Bußgeschäftes klar zu machen, so die zu erweisende Nothwendigkeit, zu diesem wichtigen Geschäfte vor allem die Gnade des heiligen Geistes anzurufen, und, da wir wohl selber fallen, aber nicht aus eigener Kraft wieder aufstehen können, Gnade und Hilfe dazu bei Dem zu suchen, von Dem allein jede Gnade und Hilfe kommt.

Freilich auch beten können wir nicht ohne Ihn; aber wo es eine zum Guten nothwendige Hilfe betrifft, ist Gott sie einem Jeden zu geben bereit, der nur davon Gebrauch machen will, wie unser Glaube lehrt.

Ist das also katholische Lehre, daß wir die Gnade des heiligen Geistes zum Bußgeschäfte brauchen? Ja doch! Das wissen wir Alle, und jeder katholische Katechismus belehrt uns hierüber, indem er als Erstes dabei vorschreibt: Um den Beistand des heiligen Geistes zu bitten; wohl auch mit dem erklärenden Beisatze: Darum müssen wir dieses thun, damit wir unsre Sünden recht erkennen, ernstlich bereuen, aufrichtig beichten und uns wahrhaft bessern können. —

Dessen ungeachtet aber hat die Unwahrheit Glauben gefunden, die aussprengte: daß die katholische Kirche die Anerkenntniß der Gnade Gottes dergestalt vom Bekehrungsgeschäfte ausschließe, daß sie lehre, dieses sey die eigene und alleinige That des Büßers.

Solchergestalt beschuldigt man die katholische Kirche, die doch schon im fünften Jahrhunderte den Irrthum des Pelagius verdammte, der eben in der angeschuldigten Weise die Nothwendigkeit der Gnade läugnete; — die katholische Kirche, die im geraden Gegensatze zu dem was sie beschuldigt wird, durch das heilige Concilium von Trient erklärt: Wenn Jemand sage, daß der Mensch ohne die Erleuchtung und Hilfe des heiligen Geistes glauben, hoffen, lieben und Buße thun könne, der sey im Banne (Sess. 6. can. 3.).

So betrübend ein solches und ähnliches Verfahren gegen unsere heilige Kirche ist, und so viel Unheil es schon gestiftet hat, so mag es doch auch ein Gutes haben, daß wir nämlich aus diesen, wie hundert an-

dern und wohl noch ärgeren Verdrehungen und Mißdeutungen ihrer heiligen Lehren abnehmen können: wie man das reine, mackellose Antlitz der Braut Christi, unserer heiligen Kirche erst entstellen und verhüllen muß, um von ihr abwendig zu machen und die heilige Liebe zu verhindern, von welcher Jeder gegen sie entzündet werden muß, dem sie in ihrer unentstellten himmlischen Schönheit bekannt geworden ist.

Doch genug hievon, und weiter nun zum zweiten Punkte, der Gewissenserforschung.

b. Wir sollen nach Anrufung des heiligen Geistes: zweitens das Gewissen erforschen; das heißt: Nachdenken was wir gesündiget haben; denn solche Selbsterforschung ist nothwendig, daß wir wissen, was wir zu bereuen, zu beichten und zu bessern haben.

Von einer guten Gewissenserforschung hängt vieles ab. Denn erst wenn wir uns als Sünder recht erkennen, werden wir die Sünden auch bereuen; ohne Erkenntniß derselben könnten wir sie wie nicht bereuen, auch nicht beichten, und ebenso würden wir über das, was wir nicht für böse an uns halten, auch nicht zu einem Vorsatze der Besserung, geschweige zur Besserung selber gelangen. Hierin liegt also eine kräftige Aufforderung zur genauesten Gewissenserforschung!

Daß man nichts Wesentliches bei Anstellung derselben übersehe, wird eine gewisse Ordnung dabei zu beachten seyn.

Eine solche Ordnung suchen Manche zu finden, indem sie ihrem Betragen nachforschen nach Verschiedenheit der Orte wo sie sich aufzuhalten pflegen, und demnach etwa fragen: wie sie sich betragen haben in der Kirche, zu Hause, allein oder bei Andern, und

zur Vervollständigung dieses, weiteres Nachdenken damit verbinden über die Pflichten unmittelbar gegen Gott, dann gegen den Nebenmenschen und gegen sich selbst; und wie sie diese Pflichten hier und dort gehalten oder nicht gehalten haben.

Andere erforschen ihr Gewissen nach Ordnung der zehn Gebote Gottes, der fünf Gebote der Kirche, der sieben Tod- der neun fremden Sünden u. s. w. — Wieder Andere gebrauchen dazu sogenannte Beichtspiegel, wie solche in bessern Gebetbüchern meistens enthalten sind.

Alle diese Arten der Gewissenserforschung können recht und gut seyn, je nachdem sie nur recht gebraucht werden.

Viele nehmen es aber bei solchen Untersuchungen offenbar allzu leicht und zu oberflächlich; — erforschen also z. B. wohl nach Ordnung und Zahl der Gebote Gottes, der Gebote der Kirche, oder nach den Gewissensfragen eines Beichtspiegels u. s. w., sehen aber nicht auf den tiefern Sinn und Geist der Gebote oder der Gewissensfragen, welche in ihren kurzen Worten vieles nur andeuten können, was dem entgehen muß, der nur kurzweg und mit seiner Prüfung leicht zufrieden, darüber hineilt.

Ich glaube an Einen Gott, — kann so z. B. Jemand sagen, — mithin habe ich gegen das erste Gebot mir nichts vorzuwerfen! — Daß aber das Unterlassen des schuldigen innern und äußern Gottesdienstes, Unzufriedenheit mit Gottes Anordnungen, Mangel des Vertrauens und Trostlosigkeit in den Tagen der Trübsal auch Sünden seyen gegen das erste Gebot, — daß ferner die Vernachlässigung schicklicher Gelegenheit in

der Erkenntniß Gottes zu wachsen und in den Wahrheiten unsers heiligen Glaubens sich immer besser zu begründen, — aus welcher Vernachlässigung es entspringt, daß der seichteste Einwurf eines glaubenslosen Spötters einen im rechten Glauben wankend machen und wie der kalten Gleichgültigkeit so dem Irr- und Unglauben in ihre tödtenden Polypenarme führen kann, — daß solche Vernachläßigung mit allen ihren für sich und Andere möglichen traurigen Folgen eine weitere Sünde gegen das erste Gebot und schwer zu verantworten sey, daran denkt wohl so ein oberflächlicher Gewissenserforscher nicht. Ebenso: Daß unbehutsames Lesen jedweden Wisches, deren es gerade in unsern Tagen so viele gibt, welche zur Schande der Menschheit geschrieben, die Druckerschwärze nicht verdienen, — daß das Lesen solcher Schriften, wie der Umgang mit glaubens- und sittenlosen Menschen, daß dieses und anderes als gefährliche Hinneigung zur Gottlosigkeit auch Sünde gegen das erste Gebot seyn müsse, — das wird vergessen!

Ich arbeite an Sonn- und Feiertagen nichts, und in den Gottesdienst komme ich zu solchen Zeiten auch, sagt ein Anderer; — habe also keine Sünde gegen das dritte Gebot! — Gut, — wenn du diese Tage zu Ruhetagen für den Leib machst; das will Gott; aber das ist noch nicht Alles! Eben darum sollst du an diesen Tagen nur für das Zeitliche ruhen und die Welt, damit du an denselben für das Ewige um so mehr arbeitest und für den Himmel. Gut, wenn du an solchen Tagen den öffentlichen Gottesdienst besuchtest, aber nicht gut genug, wenn du bloß dem Leibe nach da warst und von der Predigt dir etwa nur das Amen

und von der heiligen Messe das letzte Deo gratias das Liebste war; — oder ist auch dieses nicht der Fall, wenn du auf dem Wege von der Kirche heim schon wieder vergessen hast, daß du in der Kirche gewesen seyst, und warum? — Trifft eines oder das andere von diesem an dir zu, so hast du wohl Sünden gegen das dritte Gebot, und darfst dich nicht viel damit vertrösten, daß du an Sonn- und Feiertagen nicht gearbeitet und Predigt und heilige Messe nicht versäumt habest.

Du sollst Vater und Mutter ehren! heißt ein weiteres Gebot. Gegen dieses kann ich mich nicht verfehlt haben, sagt wieder ein Anderer: Vater und Mutter sind längst schon todt. — Ob man aber die kindliche Liebespflicht durch Gebet auch für die Verstorbenen erfüllt, ob man seinen Schwiegerältern, Lehrern, Meisterschaften, die wohl alle auch in diesem Gebote zu lieben empfohlen sind, die schuldige Liebe bezeigt, ferner: ob man gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit nicht in Wort oder That die pflichtmäßige Achtung und den Gehorsam verletzt, — bleibt unberührt.

Von den Fehlern gegen das fünfte Gebot bin ich sicher rein; denn getödtet habe ich doch wohl Niemanden! — Wie aber der sich also Rechtfertigende durch mürrisches, widerwärtiges Betragen, durch Feindseligkeit, Händelsucht und bissige Reden doch Andern das Leben verkürzt oder verkümmert habe; oder geistig: wie er in Andern vielleicht Tugend und gute Sitte durch böses Wort und böses Beispiel getödtet, wie er durch Unmäßigkeit, durch Zorn und andere Leidenschaften, die die Lebenskraft verzehren, sein eigner Mörder wird; ferner: wie er die Weisung des gött-

lichen Gesetzes, daß der Gerechte sich auch des Thieres erbarme, mißachtet hat, — das übersieht er.

Gestohlen — habe ich nichts, sagt Jemand. Wohl! Vielleicht nicht Silber oder Gold . . . aber ließest du auch den guten Namen, die Ehre des Nächsten unberührt? — Gestohlen hast du nicht? Vielleicht nicht geradezu, was man schlechtweg so nennt; aber wenn du unnöthigen Aufwand machst und am Ende deine Schulden nicht bezahlst, geht das nicht auch auf's Stehlen hinaus? Wenn du manchmal in einer Stunde verspielst, vertändelst, vergeudest und verschlemmst, womit einem einzelnen Armen oder wohl einer ganzen Familie auf Tage und Wochen geholfen und manche Thräne bitterer Noth getrocknet werden könnte; wenn du ein Verschwender bist, — wird durch Verschwendung nicht allerwenigstens deine Familie, wenn du ein Schlemmer und Vielverbraucher oder auch ein Geizhals bist, werden also nicht auch die Armen von dir bestohlen um den Theil von dem Erbgute des gemeinsamen himmlischen Vaters, den du auch ihnen sollst zukommen lassen? — Oder: wenn du die Noth des Nebenmenschen zu deinem Vortheil, um ihm etwas abzudrücken mißbrauchst, wucherst, gegen unmäßige Zinsen leihst u. s. w., wie kannst du behaupten, du habest dich nicht versündigt gegen das siebente Gebot? —

Die Pflichten besonderer Stände sind auch nicht geradezu alle in den angegebenen Beichtspiegeln genannt; doch wäre die Gewissenserforschung sehr mangelhaft, wollte man diese nicht gleichfalls bedenken.

Auch an den Sünden Anderer können wir gewissen Antheil haben; dürfen also bei unserer Gewissenserforschung auch nicht übersehen, ob und was wir

zu den Sünden Anderer wie immer etwa beigetragen haben, absichtlich oder unabsichtlich, dazu gerathen, schuldige Belehrung oder Aufsicht vernachlässigt, oder wo wir es doch konnten und sollten, Böses nicht verhindert haben? —

Auch durch Unterlassung des Guten, wozu man verpflichtet ist, kann man sündigen. Wer Gutes thun kann und es nicht thut, — sagt der heil. Jakobus, — dem ist es Sünde. — Der alte Heli war, wie man so sagen mag, ein guter alter Herr; nur seine Söhne ließ er gehen wie sie gingen und hatte sie in schlechter Zucht; — Pilatus scheint uns aus der Passionsgeschichte ein milder, billiger Mann gewesen zu seyn, der nur aus Menschenfurcht nicht geredet hat, was er sollte; — ebenso der Knecht im Evangelium hat nur sein Talent im Schweißtüchlein vergraben; — und doch möchten wir kaum Lust haben mit dieser Art von „guten Leuten" die Seligkeit zu theilen! — Gibt also auch dieser Punkt dem redlichen Gewissenserforscher viel zu denken und wäre auch noch viel über Dieses und Anderes zu sagen. Doch es ist Zeit zu schließen.

Ich wiederhole nur das zuletzt Gesagte: Daß der Sünder mit schonungsloser Aufrichtigkeit sich selbst erforsche und zur Kenntniß seines krankhaften, gefährlichen Seelenzustandes gelange, ist vor Allem nothwendig; denn wer sich nicht krank fühlt, sucht keine Arznei, lebt in der Täuschung, stirbt in der Täuschung, und es ist zum Heile zu spät, wenn er erst aus dem Gewissensspiegel der in der andern Welt ihm vorgehalten wird, die Beflecktheit seiner Seele erkennt.

Daß uns aber bei dem also wichtigen Geschäfte der

Gewissenserforschung der nöthige Ernst und Fleiß nicht mangle, sollen wir uns dabei lebhaftest an Den erinnern, Der die Herzen durchschaut und die verborgensten Fehler kennt, — und daß es uns nichts nützen würde, wenn wir uns selbst über den wahren Zustand unseres Gewissens täuschten, da wir Gottes Auge nie täuschen können; — daß wir ferner vor Gott ein desto milderes Urtheil zu erwarten haben, je strenger wir uns selber richten, wie Paulus bezeugt: „Wenn wir uns selbst richteten, so würden wir nicht gerichtet werden“ (1. Cor. 11, 31.).

Nun zum Schlusse und der heiligen Zeit Aschermittwochen zu Ehren noch ein Wort:

„Memento homo quia pulvis es!“ So sprach die heilige Mutter heute zu uns ein ernstes Wort: Ich soll gedenken; — du sollst gedenken; — er, sie, soll gedenken; — wir sollen gedenken! — Was? — Ich werde sterben; — du wirst sterben; — er, sie, es wird sterben; — wir werden sterben; — und „auf den Tod folgt das Gericht“ (ad Hebr. 9, 27.). An den Tod sollen wir denken und was darauf weiter kommt! — O das ist eine alte Geschichte! sagt der Faschingsmensch dem das Aschermittwochlied nicht gefallen will; das ist eine alte Geschichte! Denkt man denn nicht ohnedem genug daran? Nein, sagt die Erfahrung, man denkt nicht genug daran!

Stirbt ein Altes, da sagen die Jungen: Die Jahre waren da; es hat lange genug gehalten. — Stirbt ein junger Mensch, da sagen dann die Alten: Der oder die hat auch zu geschwinde gelebt, oder fügen sich selber beruhigend wohl die Bemerkung bei: Die Jungen, wenn es zum krank werden kommt, reißt es meist

schneller weg als die Alten. — Stirbt ein Kranker, da sagen die Gesunden: Das war bei dieser Krankheit vorauszusehen! . . . stirbt ein dem Anscheine nach Gesunder in der Fülle seiner Kraft, — da sagen die Kranken und Kränkler: Er ist ein Opfer seiner Vollblütigkeit geworden; ja sie vertrösten sich: ein oftmaliger Patient sey viel sicherer vor dem Tode, als so ein Riese; weil wer mehr mit Kränklichkeit zu thun habe, viel sorgfältiger sich zu bewahren verstehe. — Stirbt ein Armer, da denken die Reichen: Dem Menschen hat es an Nahrung und Pflege und einem guten Arzte gefehlt, sonst wäre er wohl aufgekommen! — Stirbt ein Reicher, da sagen dann die Armen: Der könnte auch noch gesund seyn, wenn er einfacher gelebt hätte, und die vielen Arzneien haben ihm vollends den Rest gegeben; — einfache Kost und Hausmittel erhalten uns länger; . . . und so und ähnlich denken und reden Tausende, ehe nur Eines auf den rechten Grund kommt und denkt und sagt: Der ist gestorben und die ist gestorben, weil sie sterbliche Menschen waren, wie auch ich bin und nicht weiß, weder den Tag noch die Stunde. — So und ähnlich wie die eben Geschilderten macht man es aber eben, weil man an den Tod nicht denken mag, selbst wenn man von ihm reden muß! . . . und doch kann nicht das Vergessen, kann nur das ernste, lebensverbessernde Bedenken des nun einmal unvermeidlichen Todes, diesem seinen Stachel, diesem die vorangehende und nachfolgende Bitterkeit benehmen.

Soll ich dieses Schlußkapitel auch noch mit dem letzther vor der Gewissenserforschung Vorgekommenen in Verbindung bringen? — Der Faden dazu wäre

leicht gefunden: Erforsche dein Gewissen, ordne dein Heilsgeschäft im Andenken der Asche und im Spiegel des Todes; — und was du an dir findest, das du im Sterben nicht an dir haben möchtest, — das ist gewiß nicht recht!

Daß es aber wieder recht werde, mit der Gnade Gottes, in jedem solchem Falle, mahnt mit verdoppelt liebevollem Rufen, mahnt mit Worten, mahnt mit Sinnbildern unsere heilsbesorgte liebende Mutter, die heilige Kirche eben jetzt in der heiligen Fastenzeit. — Ein geistreicher christlicher Dichter hat diesen Fastenbußruf in folgenden Denkreim gefaßt, mit welchem ich schließen will:

Zeit der Reue, Zeit der Buße kommt auf's Neue,
Grüßet uns mit ernstem Gruße:
Mensch, nicht säume, nimmer hasche eitle Träume!
Ist dein Leib nicht Staub und Asche? —
Ach ermesse was dir noth,
Nicht vergesse deines Heilands bittern Tod!
Wein' und klage, daß viel Stunden
Daß viel' Tage leer und thöricht sind befunden;
Andrer Gram so dich beschwert
Wahrlich ist der Müh' nicht werth!

Diese heilige Gesinnung und das ihr entsprechende Thun möge auch uns begleiten durch die gegenwärtige Fasten, durch unsre ganze Lebenszeit! Amen.

Zweite Predigt.

Von der Reue.

Cor contritum et humiliatum Deus non despicies.

Ein zerknirschtes und gedemüthigtes Herz wirst du, o Gott, nicht verschmähen. Ps. 50, 19.

Andächtige in Jesus Christus unserm Herrn versammelte Zuhörer!

In der letzten Unterweisung vom heil. Bußsakramente glaube ich zunächst durch Zeugnisse des untrüglichen Gotteswortes selbst zur Genüge begründet zu haben, — wie außer dieser von unserm lieben Herrn und Heilande Jesus Christus in seiner Einen heiligen, katholischen Kirche hinterlegten Löseanstalt kein anderes Mittel sey, Vergebung der nach der heiligen Taufe begangenen Sünden zu erhalten; — es sey denn, daß es Jemand unmöglich wäre dasselbe zu empfangen, oder wenn Jemand ohne seine Schuld in unüberwindlichem Irrthume in dieser Sache befangen die Nothwendigkeit dieses heil. Sakramentes nicht erkennt; — in welchen Fällen allein der gütigste Gott der nichts Unmögliches verlangt, ähnlicher Weise wie bei der Begierdtaufe, der aus Liebe zu Ihm entsprungenen Begierde alles zum Heile Erforderliche nach bestem Wissen und Können zu thun, — die Gnade des hei-

ligen Bußsakramentes auf außergewöhnlichem Wege mittheilt; was in Betreff des Ersten, sowohl als des Zweiten, unsere heilige Kirche allzeit geglaubt hat.

Diese wiederholte Erinnerung der Nothwendigkeit wird hinreichend seyn, uns auch die ganze hohe Wichtigkeit des genannten heil. Bußsakramentes auf's Neue vor Augen zu führen und auch erneuert unsere Aufmerksamkeit wieder zu spannen auf Alles, was auf den rechten, nutzbaren, würdigen Empfang desselben Bezug hat.

Von den Vorbereitungen zu diesem würdigen Empfange war ebenfalls weiter schon die Rede.

Anrufung des nothwendigen Beistandes des heiligen Geistes soll dabei das Erste seyn. Inständig sollen wir zu so wichtigem Geschäfte um den nothwendigen Gnadenbeistand vom Himmel bitten, bitten, daß von daher uns Hilfe komme, daß wir es recht machen in dem woran Seele hängt und Seligkeit.

Darauf sollen wir mit Ernst und Strenge unser Gewissen erforschen, hörten wir weiter; — aber ja nicht mit halben, mit oberflächlichen Blicken in unser Inneres uns begnügen; bedenkend, daß Gottes Urtheil über uns doch nie getäuscht werden kann, wenn wir uns auch mit thörichter Eigenliebigkeit für besser halten wollten als wir sind.

Daß wir aber so eine richtige Kenntniß unser selbst bekommen, wie sie zu einer rechten Reue, Beicht und Besserung und darum auch Begnadigung vor Gott zweckdienlich ist, wird es von Nutzen seyn, nicht erst am Tage, da man das heilige Bußsakrament empfangen will, sondern früher, ja alle Tage das Gewissen zu erforschen, und keine Nacht die Augen eher zum

Schlafe zu schließen, ohne daß man wenigstens noch kurz bedacht: Wie hast du heute gelebt? — Bist du näher zum Himmel gekommen oder hast du dich weiter entfernt? Die es nicht so machen, und was meistens zusammentrifft noch dazu lange Zeit von einer Beicht bis zur andern dahingehen lassen, die werden leicht unter den vielen Fehlern und Sünden, die also auf eine Rechnung zusammenkommen, die eine oder andere aus ihrer Schuld vergessen, nicht bereuen, nicht beichten, und sich für rein halten zu ihrem Schaden, während sie aussätzig sind, und immer aussätziger werden.

Haben wir dieses von den Vorbereitungen gehört, so soll nun weiter auf die eigentliche Materie des heiligen Bußsakramentes eingegangen werden, und zwar heute

von dem unerläßlichen Erfordernisse der Reue und dem guten Vorsatze die Rede seyn. Dieses aber in folgender Ordnung:

I. Von dem Wesen und der Beschaffenheit der gottgefälligen Sündenreue;

II. Von einigen Mitteln, die eine solche Reue in uns zu wecken, besonders dienlich sind.

Gottes Gnade sey mit uns!

I.

Aus der rechten Erkenntniß seiner Sündhaftigkeit wird mit Gottes beihelfender Gnade die Reue, d. i. ein innerlicher Schmerz und Abscheu vor der Sünde, verbunden mit dem festen Vorsatze

nicht wieder zu sündigen, von selbst erfolgen; denn gewiß Jeder, der nicht ganz schon durch die Sünde verwildert ist, kann nur mit Schrecken und Bedauern das Verhältniß des Losgerissenseyns von seinem Gotte, sowie das Elend seiner Seele sehen, und muß, sobald ihm nur einmal die Augen darüber aufgingen, ein inniges Verlangen haben, aus diesem eben so schändlichen als gefährlichen Zustande gerettet zu werden, und sicher auch den ernstlichen Willen, seinerseits das Erforderliche zu dieser Rettung beizutragen. Solche wahre, rechte Reue aber wird kenntlich seyn an folgenden Zeichen: 1. Sie wird seyn innerlich, 2. sie wird seyn übernatürlich, und 3. sie wird allgemein und mit gutem Vorsatz verbunden seyn.

1. Innerlich muß die rechte Reue seyn; d. h. Nicht genug ist es, daß der Sünder blos auswendig gelernte Worte hersage, oder irgend eine Reueformel aus dem Gebetbuche lese, — ohne daß er im wahren Ernste auch empfindet und denkt, was sein Mund ausspricht. Dieses versteht sich wohl ohne Erklärung. Eine Reue die nicht innerlich ist, hat nur den Namen, im Grunde aber ist sie nichts. „Zerreißet eure Herzen, nicht eure Kleider," predigte darum schon Joel c. 2, 13. der Prophet im Auftrage Gottes jenen scheinheiligen Juden, die obwohl sie äußerlich als Büßer erschienen, den rechten Bußgeist nicht in ihren Herzen trugen.

Hier dürfte jedoch zu bemerken seyn: Manche eifrige, gutmüthige Büßer ängstigen sich, ob ihre Reue wohl innerlich genug sey, da sie doch keine Thränen, wie etwa Petrus und Magdalena vergießen? — Solchen

soll zur tröstlichen Antwort dienen: Auch ohne Thränen zu vergießen, die zudem selbst nicht immer ein untrügliches Zeichen wahrer Reue wären, kann man im Herzen seine Sünden ernstlich und wahrhaft bereuen. Daß der innere Schmerz sich auch in Thränen zeige, steht wohl nicht jedesmal und in eines Jeden Gewalt. Aber mit der beihelfenden Gnade Gottes steht der feste Wille in unserer Gewalt, zu denken: Lieber Gott! Du weißt, daß mich meine Sünden schmerzen, daß ich sie herzlich gerne ungeschehen machen möchte, wenn ich könnte, an meinem Leibe sie schmerzlich abbüßen, wenn Du beleidigter Vater im Himmel es verlangtest, und daß ich davon jetzt mit Deiner Hilfe noch gut machen will, so viel ich kann! — Christliche Seele! Wenn du so in Wahrheit sagen kannst, — aber in Wahrheit! — dann ist deine Reue innerlich genug!

2. Die Reue muß übernatürlich seyn. — Was will dieses sagen? Das will sagen: Der Grund der Reue muß über die sichtbare Natur hinaus reichen; nicht blos von zeitlichen, irdischen, natürlichen Gründen, sondern vielmehr aus höheren überirdischen Beweggründen, von Gott, vom Himmel hergenommen muß die Reue seyn.

Der richtige Begriff von übernatürlicher Reue wird uns um so klarer werden, wenn wir das Gegentheil davon die blos natürliche damit in eine Vergleichung ziehen. Natürliche Reue aber ist jene, welcher blos eigenliebige, natürliche Ursachen und Betrachtungen zu Grunde liegen. — Z. B.: Es bereut Einer sein lüderliches Leben, — weil er dabei seine Gesundheit eingebüßt; ein Anderer bereut seine Spiel- und Trunk-

sucht, — weil sie ihn an den Bettelstab gebracht; — ein Dritter bereut seine Unredlichkeit, weil er darauf ist ertappt worden, mithin Ehre und guten Namen verlor und dazu noch Strafe sich zuzog . . . u. s. w.

In all' den angeführten und ähnlichen Fällen kann die Reue heftig seyn; aber gottgefällig ist dieselbe begreiflicherweise so lange nicht, so lange nur natürliche Rücksicht und Eigenliebe, nicht aber die Liebe zu Gott, — übernatürliche Rücksicht, — der Grund der Reue ist.

Dem entgegen muß also die übernatürliche Reue ihre Begründung in Gott suchen und in dem Schmerze, Ihn den höchsten, an sich liebenswürdigsten und gegen uns besten Herrn und Vater beleidigt, seine Freundschaft, und die uns geschenkte Seelenschönheit des Gnadenstandes verloren zu haben u. s. f.

Je mehr nun diese wiedererwachte Liebe zu Gott, ohne eigenliebige Rücksicht auf uns selbst, auf verlorenen Lohn oder verdiente Strafe, — je mehr die pure wiedererwachte Liebe zu Gott die Ursache unserer Reue ist, desto vollkommener und Gott wohlgefälliger ist die Reue. Doch dürfen wohl auch Rücksichten auf uns selbst, auf den Schaden oder die Strafe welche die Sünde oft schon auf Erde bringt oder jenseits zu bringen droht, Mitursache unserer Reue seyn. Solche Reue ist zwar weniger vollkommen als die aus purer Liebe; aber in so ferne auch sie den Schmerz miteinschließt durch die Sünde Gott beleidigt, seine Gnade und Freundschaft verloren zu haben, ist sie doch hinlänglich, Verzeihung der Sünden im heil. Bußsakramente zu erhalten.

Jeder wahrhafte Büßer wird aber sich gedrungen fühlen, möglichst eine übernatürlich vollkommene Reue

mit Gottes erbetenem Gnadenbeistand nach Kräften zu erringen.

3. Die Reue muß allgemein seyn. Das heißt: Der Sünder muß alle Sünden bereuen, verabscheuen, und ohne eine einzige davon auszunehmen den ernstlichen Willen haben, sie zu bessern.

Durch die wahre Reue muß ja die Liebe zu der Sünde aufgehoben und die Liebe zu Gott wieder hergestellt werden. — Wer aber auch nur Eine wissentliche Sünde nicht bereut, schon voraus nicht Willens ist dieselbe zu lassen, nach Kräften wieder gut zu machen und die zu diesem Zwecke ihm angegebenen Mittel zu gebrauchen, — der liebt ja noch diese Sünde, hat also keine Reue, liebt Gott nicht.

Das begreifen wir wohl Alle leicht. Ob wir aber Alle auch gewissenhaft auf eine allgemeine Reue halten, — das ist eine andere Frage. Vernehmet weiteres hierüber in einem Beispiele:

Nachdem das Volk der Amalekiten Gottes Strafgericht über sich herabgerufen hatte, erwählte Gott den Saul zum Werkzeuge seiner Strafgerechtigkeit und schickte ihm durch den Propheten Samuel (I. Reg. 15.) die Weisung: „Ziehe hin und schlage Amalek und vertilge Alles, was ihm zugehört; du sollst seiner nicht schonen und nichts begehren von seinen Dingen.“ Saul zog, wie ihm befohlen war, mit einem Kriegsheere gegen das Volk das Gottes Züchtigung verdient hatte, erfüllte aber doch Gottes Auftrag nicht ganz. Wir lesen darüber im I. Buche der Könige: Wohl erschlug er alles gemeine Volk der Amalekiter von Hevila bis man nach Sur kommt das in Aegypten liegt, doch verschonte er Agag den König; — und die

schönen Gewande und die schönen Heerden und Alles was schön war, wollte er nicht verderben! Eben wegen dieser ungehorsamen Halbheit aber wurde er selbst von Gott verworfen, wie ihm auch alsbald gemeldet wurde durch den Propheten: „Weil du des Herrn Wort verworfen hast, so hat der Herr auch dich verworfen!"

In ähnlicher Weise nun, wie dem Könige Saul ein Feldzug befohlen war gegen das böse Volk der Amalekiten, ist auch uns von Gott ein Feldzug befohlen, gegen das böse Volk unserer Sünden; und tödten sollen wir auch diese alle Ihm zu Lieb mit der Schärfe des Bußschwertes, in Reue und gutem Vorsatz, die Sünde und jede Gelegenheit die uns wieder in die Sünde führen könnte abzuschneiden und Alles anzuwenden, was zur Wiedergewinnung und Erhaltung der Freundschaft Gottes erfordert wird; und es gehört, — wie auch schon oben in der Erklärung von der Beschaffenheit der gottgefälligen Sünderreue angedeutet wurde, — insbesondere dieses letztere, der gute Vorsatz der Besserung also nothwendig zur wahren Reue, daß diese ohne solchen gar nicht zu denken ist.

Aber ich fürchte: auch wir erfüllen diesen unsern Auftrag wie Saul der König nur halb, und verdienen ebenso nur einen schlechten Lohn und Dank. Saul erschlug wohl alles gemeine Volk mit der Schärfe des Schwertes, aber verschonte den Agag hörten wir, — und Alles, was schön war. Nun ist freilich an keinerlei Sünde etwas Schönes zu finden; aber in der Verblendung hält man doch oft große Stücke darauf und will sich's nicht versagen und nicht davon lassen. Ja

nur zu oft geschieht es, daß man bereut, verabscheut, tödtet, so zu sagen auch nur das gewöhnliche Volk der Sünden, ich verstehe darunter nämlich jene, welche der Begierlichkeit nicht zu stark ankleben, solche die man mehr aus Uebereilung, aus Unüberlegtheit ohne besondere Anhänglichkeit daran begangen hat, oder welche zu bessern keine gar große Beschwerniß macht; man beschneidet in etwas den Baum der Sünde; — den Sünden-Agag aber, Stamm und Wurzel der Sünde und was da stärker an's Herz gewachsen ist, weiß man unter irgend einem trügerischen Vorwande zu verschonen, und in feiger, gottverhaßter Halbheit, der wohl die Sinnlichkeit schmerzenden aber Leib und Seele rettenden Schärfe des Bußschwertes zu entziehen.

„O mein Gott!" — spricht Einer, der ungerechtes Gut sich angeeignet hat, — „alle meine begangene Sünden sind mir leid. Soll ich aber dieses oder jenes müssen wieder geben? Ach das fällt mir für jetzt allzu hart!" Und anstatt, daß man sich den Pfenning vom Munde abspare, um ungerechtes Gut zurückzugeben, vertröstet man sich und sagt: „Ich will es thun, sobald ich in bessere Verhältnisse komme!" Seht, da steckt gleich ein König Agag im Herzen — ein Schlachtopfer der Ueberwindung, das man Gott bringen soll und doch nicht aufrichtig mag.

Willst du rechtschaffen Buße thun, so mußt du deinen Beleidigern von Herzen verzeihen, und bei denen, die du beleidigt hast, auf zweckdienliche Weise Verzeihung suchen, dich versöhnen! „Wie? mit Dem, mit Der nochmal in Verkehr kommen? Nein, das ist nicht möglich! Ich verzeihe ihnen, aber ich will auch nichts mehr mit ihnen zu schaffen haben!" . . Seht,

da ist abermal ein Sünden-König, der muß am Leben bleiben.

Willst du von Gott Gnade erhalten, so muß die nächste Gelegenheit die böse Gewohnheit, der Stein des Aergernisses aus dem Wege geräumt werden, — und das ohne Rücksicht, gerade in dieser oder jener dir besonders schwer fallenden Sache, mußt du zeigen, daß deine Reue innerlich und allgemein und daß es dir Ernst ist, wenn du sagst: „Es reut mich!" „Ja!" sagt der Sünder, — „später!" „Gleich auf der Stelle kann ich diese Verbindung nicht aufgeben, — dieses Haus nicht verlassen; — gleich jetzt nicht jeden Stein wegräumen" . . . . u. s. w. Seht ihr da wieder den Sündenkönig mit seinem Hofstaat, den man verschonen will? Man zaudert, man schont und wird von den listigen Feinden getödtet, da man sie zu tödten verabsäumt hat.

O laßt uns doch recht nachforschen in unsern Herzen, ob nicht auch so ein gefährlicher Agag, so eine Lieblings-, Haupt- und Stammsünde in unseren Herzen sich birgt; eine Sünde, der wir nie recht durch aufrichtige Reue und ernstlichen Vorsatz nach allen ihren Beziehungen und Veranlassungen unbedingt und ohne Vorbehalt den Todesstoß gaben, oder ob wir vielleicht gar mehrere dergleichen an uns haben.

Laßt uns erforschen: ob wir eine rechte innerliche, übernatürliche, allgemeine Reue mit ernstlichem Besserungs-Vorsatze haben; denn außerdem fänden wir auch im heiligen Bußsakramente keine Sünden-Lösung, keinen Sünder-Trost!

Nun wollen wir gleich weiter über die Art und Weise etwas nachdenken, wie wir zur rechten über-

natürlichen, gottgefälligen Reue über alle unsere Sünden und den entsprechenden guten Vorsätzen gelangen können. Hievon im zweiten Theile.

II.

„Gedenk o Mensch," — Geliebte! ich muß mit Aschermittwoch-Gedanken schon wieder kommen, — gedenk, o Mensch! in allen deinen Werken an deine letzten Dinge, so wirst du ewig nicht sündigen!" — so mahnt Gott selbst durch den weisen Sirach 7, 40. Ja, das ist gewiß und wahr, das gedankenlos in den Tag hineinleben, wie man zu sagen pflegt, das macht die meisten Sünder, — die meisten Unbußfertigen, — die meisten Verdammten; — und das ist auch gewiß und wahr, daß man oft schneller im Guten gewesen wäre und langsamer im Bösen, hätte man nicht oft zum eigenen Schaden vergessen, oder geflissentlich nicht daran denken wollen, gerade da dieses am nothwendigsten gewesen wäre: „Gedenk o Mensch in allen deinen Werken an deine letzten Dinge!"

Was geschehen ist, kann man freilich nicht mehr ungeschehen machen; aber den eben benannten goldenen Spruch könnte man doch noch zum eigenen Besten wenden. So nämlich, daß Jedes, das nicht an die letzten Dinge gedacht hat vor der Sünde, doch um so fleißiger an diese nun denke nach der Sünde. Ich wende also den Spruch zu Nutzen des Sünders und sage: Gedenke doch nun an die letzten Dinge, Tod, Gericht, und was darnach kommt, Hölle oder Himmelreich, — so wirst du aufhören zu sündigen, so wirst du die Sünde bereuen, wirst gute Vorsätze fassen, Alles zu thun, was zur Versöhnung mit dem beleidigten

himmlischen Vater nothwendig ist, und dieser vorschreibt; — und so wäre jedwedem Sünder noch zu helfen, ja hiemit schon ein bedeutender Anfang zu seiner Rettung gemacht.

1. Diese letzten Dinge eben, das fleißige Andenken nämlich an diese, will ich hiemit uns Allen zuerst empfehlen, als eben so nützliche und heilsame Mittel, wie vor begangener Sünde von derselben abzuschrecken, so auch nach begangener Sünde uns zur rechten Reue und darauffolgenden Lebensbesserung zu ermahnen.

Nicht ohne guten Grund hat also jener heil. Mann Gottes, der heil. Franz von Borgia gerathen, daß man täglich vierundzwanzig Mal an den Tod soll denken; — und jener deutsche Kaiser Max, wie man von ihm erzählt, bei guten Lebzeiten noch sich seinen Sarg bestellen lassen und auf seinen Reisen ihn mit sich geführt; — und jener andere Kaiser Karl der fünfte, gar sich selber in den Sarg gelegt und sein Leichenbegängniß halten lassen, gleich als wäre er schon gestorben gewesen, und dabei so bitterlich über seine Sünden geweint, und von demselben Tage an den kaiserlichen Purpur mit einer rauhen ärmlichen Mönchskutte vertauscht. — Diese Leute und alle die gleich ihnen den Tod so scharf in's Auge faßten, daß er sie nicht unvorbereitet überfallen konnte, diese Leute waren nicht dumm, und sicher nicht so gescheid sind jene, die es anders machen, jene übelberathenen Thoren die ein religiöser Schriftsteller unserer Zeit *) in eigen-

*) Alban Stolz, in seinem bestens zu empfehlenden „Kalender für Zeit und Ewigkeit," Jahrgang 1844.

thümlich anschaulicher Weise in folgendem Bilde geißelt:

Im heißen Afrika, — so mögen ungefähr seine Worte seyn, — im heißen Afrika lebt ein Vogel, Strauß genannt. Dieser kann nicht fliegen, sondern nur schnell laufen. Wenn nun die Jäger Jagd auf ihn machen und er ihnen zu entlaufen keinen Ausweg sieht, so steckt er am Ende des Laufens müde den Kopf in den Sand, und meint: wenn er auf diese Art die Jäger nicht sieht, so werden die Jäger auch ihn nicht sehen. Das kommt uns lächerlich vor, nicht wahr? und thöricht? Merkt! Ebenso thöricht, aber nicht lächerlich, sondern im höchsten Grade beweinenswerth ist es, wenn auch der Mensch seinen Kopf so zu sagen in den Sand steckt, ganz in Erde und Irdisches vertieft, während der Jäger, — der Tod, der nie fehlschießt, immer näher und näher rückt, und mit ihm die Entscheidung über Seligkeit und Verdammniß; — wenn der Mensch ganz in diese gegenwärtige Welt versenkt, die Gedanken an die jenseitige Welt aus dem Sinne schlägt, statt vorzusorgen zu seiner Sicherheit.

Hat man bei einer Heirath, bei der Wahl eines Dienstes oder Standes unvorsichtig gewählt, o wie verelendet sich da Manches und wie viel kostet das bittere Thränen! Darum heißt es: „Vorher gethan, — hernach bedacht, hat Manchen in groß Leid gebracht!" Das gilt aber wohl viel tausend Mal mehr und schwerer von der Entscheidung über unsern Stand in der Ewigkeit!! — Schwarz oder weiß, Tod oder Leben, Hölle oder Himmel!? — für jetzt ist es mit der Gnade Gottes, zu wählen zwischen diesen dir noch frei gegeben! — Wie lange? — O vielleicht gar nicht

mehr lange, — und doch thun wir so oft, als hätten wir viele Zeit zu verlieren!

Dann weiter fährt der genannte Lehrer in seiner kernigen, tiefgemüthvollen Sprache also fort: Der Rheinstrom, so sagt er, ist z. B. ein gar mächtiger und langer Strom und weit ist's von seinem Ursprunge in den Schweizergebirgen bis hinunter nach Holland wo er endet. Aber Tag und Nacht läuft sein Gewässer, und findet so, schneller als man's denkt, sein Ziel und Auflösung im unermeßlichen Weltmeere. Auch unsre Lebenszeit, einem schnellen Strome gleich, läuft Tag und Nacht; und vielleicht, mein Lieber! läuft er auch schon gegen Holland unten, der Lebensstrom von dir und mir, und noch Manchem unter uns; das heißt, daß es daran ist, daß wir bald sollen abgeholt werden in ein anderes Land, obschon wir meinen, es sey noch weit davon und unser Lebensschifflein woge noch fröhlich und sicher, kaum auf halbem Wege, und wir schlafen darin und denken nicht, wie nahe das Ende und der Ausgang; und denken nicht, wie nahe unsere Einmündung in das Meer der unermeßlichen Ewigkeit, — eine Sache, — wie ich mit Beibehaltung des angezogenen Vergleiches noch hinzufügen möchte, — eine Sache, die um so bedenklicher ist, wenn wir nicht etwa wie der Rheinstrom auf unserer Lebensreise nur Einmal, sondern öfter, bedenkliche Fälle zu machen pflegen. —

Unser Leben ist wie ein Haus auf einen gefrorenen See gebaut; morgen, — vielleicht schon heute kommt Thauwetter und das Haus sinkt unter. Was hast du dann von allem dem sündhaften weltlichen Zeitvertreib und Zeitverlust und Nachgiebigkeit dem Leibe zu Lieb,

Der Leib, dem zu Lieb das geschehen ist, wird vermodern! Was hast du von allem Geld und Gut und irdischem Besitz? Nichts bleibt dir davon als ein Todtenhemd und ein Todtenkleid; und dazu werden deine Erben mit weinenden Augen dir doch das schlechteste herauszufinden wissen; und wie von dem Kleidergehäng, was bleibt dir von der zarten Haut, wenn du nicht schön warst vor Gott? — Und wenn du vor dem Gerichte Gottes als für die linke Seite geeigenschaftet wirst befunden werden, was helfen dann aller Schein und Beliebtseyn und erschlichenes oder angeborenes Ansehen unter den Menschen? — Und wenn du nach dem Urtheilsspruche des göttlichen Richters von allen Guten und Lieben, von der Gesellschaft der heiligen Engel und Auserwählten, von der unaussprechlich beseligenden Anschauung Gottes, von den Freuden des Himmels des schönen, schönen Himmels auf ewig mußt Abschied nehmen, und hinuntergestoßen in den Pfuhl der Hölle, Tausende und abermal Tausende mit dir das über alle Beschreibung schreckliche Loos der Verdammniß theilen; . . . wird dir's dann zum Troste seyn, daß du jene, die es besser machten, als einfältige Schwärmer verlacht, und nur das Beispiel der Leichtfertigen beachtend, in eigener Leichfertigkeit dich vertröstet hast: Der und Die machen es auch so!? Wird es dir dann zum Troste seyn, wenn Der und Die, deine Gewährsleute, wie vorauszusehen war, ebenso verdammt und unglücklich sind, wie du? —

Seht, Christen! Solche Betrachtungen von den letzten Dingen hergenommen, meinte ich, führen am ehesten zur Einsicht, wie also der Sünder ein gefährliches Spiel spiele und wie er am Ende zunächst sich

selber am meisten schade. Solche Einsicht aber macht Vorsicht das zu verhindern so lange noch Zeit ist; das thörichte unchristliche Leben zu bereuen und ein besseres anzufangen. Solche Gedanken von den letzten Dingen hergenommen führen also mit der auch dem Sünder versprochenen beihelfenden Gnade Gottes zu Reue und Leid und diese zur Buße und Buße den Sünder zur Seligkeit. Sind also solche Gedanken eine heilsame Arznei für jedweden Sünder und dieses wollen wir merken.

2. Aber auch weiter und zum guten Schlusse wollen wir noch etwas anderes merken. Das nämlich, daß die Sündenreue, die auf diese Weise aus Furcht unser eigenes Heil zu verscherzen entsteht, nur erst ein Anfang ist, wie geschrieben steht: „Die Furcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit."

Ein guter Anfang zwar und schon ein Beginnen Gott zu lieben ist die Furcht seine versprochene Seligkeit zu verlieren; aber je reiner und uneigennütziger diese Liebe dann mehr und mehr hervortritt, wie schon gesagt wurde, so daß am Ende nur die Rücksicht auf die schmähliche Empörung gegen Gott, die Rücksicht auf die Abscheulichkeit Ihn das höchste liebenswürdigste Gut — der Sünde, — Jesus — dem Mörder Barrabas nachgesetzt zu haben, zum Beweggrunde der Reue wird, um so besser und vollkommener, je reiner und purer aus uneigennütziger Liebe Gottes entsprungen wird eine solche Reue seyn.

So eine Reue hatte jene Frau, von welcher erzählt wird, daß sie mit der einen Hand eine brennende Fackel, mit der andern ein Gefäß mit Wasser ergreifend in

heiligem Bußeifer ausgerufen habe: „Und nun, — wenn ich auch die Hölle auslöschen könnte mit diesem Wasser, und also keine Strafe für die Sünden zu fürchten; oder wenn ich auch den Himmel verbrennen könnte, und also kein Lohn mehr zu hoffen wäre für die Tugend; — so wollte ich die Sünde dennoch lassen und hassen, blos allein deßwegen, weil diese so abscheulich an sich, so entehrend für den Menschen, so eine unverantwortliche Undankbarkeit gegen Gott, der doch in Rücksicht unser die höchste Güte und Liebe ist.

Hiemit ist auch schon der Weg angedeutet, wie wir auf diese weitere und höhere Stufe der vollkommenen Liebesreue gelangen können. Liebe nämlich, muß Liebe erwecken . . . Die Betrachtung der Liebe gegen uns, muß uns wegen unserer Sündhaftigkeit beschämen und Liebe erwecken gegen Ihn, der uns so sehr zuvor geliebt hat.

Nachdem der König David schwer sich versündigt hatte, und Nathan der Prophet von Gott gesendet kam, ihm seine Sünde vorzuhalten, sprach eben dieser Nathan der Prophet (2. Reg. 12.): „Dieses sagt der Herr der Gott Israels: Ich habe dich zum Könige gesalbt über Israel!“ Das heißt also: Denke ein wenig zurück, was du warst noch vor einigen Jahren; . . . der geringste unter deinen Brüdern, ein Hirtenknabe und nichts weiter, der ärmlich gekleidet hinter der Heerde ging. „Ich habe dich zum Könige gesalbt über Israel!“ Das ist wahr, mußte David eingestehen. Erinnerst du dich noch David, wie Saul die Lanze nach deinem Leben warf? — Wer hat sie von dir abgewendet? „Ich habe dich aus der Hand des Saul errettet! — „Ich habe dir auch das Haus deines

Herrn gegeben!" Ist das nicht auch wahr? — Ja, mein Gott! mußte David eingestehen..... „Warum also," — fuhr der Prophet weiter, — „warum also hast du doch das Wort des Herrn verachtet, daß du Böses thatst vor meinem Angesicht?" Habe ich das um dich verdient? wollte also Gott dem David sagen; — habe ich das verdient? — Die Anwendung davon auf uns ist leicht gemacht: „Habe ich das um dich verdient?" kann Gott wohl mit viel größerem Rechte auch jedem von uns vorwerfen, wenn wir sündigen; — habe ich das durch alle meine Liebe um dich verdient, daß du rücksichtslos meinen heiligen, und noch dazu nur dein eigenes Wohl bezweckenden Willen verachtest? —

Ich schließe nun, indem ich die weitere Ausführung dieses Gedankens eines Jeden eigenem Nachdenken überlasse, und sage nur: Mache das heilige Kreuzzeichen, sündiger Mensch, mit Andacht und Besinnung und sprich: Im Namen Gottes des Vaters! — und denke nach: Was verdanke ich alles Gott dem Vater? Im Namen Gottes des Sohnes! — Nun denke weiter: Was verdanke ich alles Gott dem Sohne? — Im Namen des heiligen Geistes! — Nun denke nach: Was verdanke ich alles Gott dem heiligen Geiste? Was hat die heiligste Dreieinigkeit mir Leids erwiesen, daß ich sie also durch Sünde beleidige?

Sehet, das ist der Weg, den ich weiter anrathen wollte, damit wir zur Reue über die Sünden und zwar zur möglichst vollkommenen Reue der Liebe gelangen. Betrachten sollen wir Gottes Liebe, wie sie in Gott dem Vater, dem Sohne und heiligen Geiste so herrlich und überzeugend sich geoffenbaret hat, und

gegenüberhalten dieser Liebe den Undank der Sünde; — betrachten sollen wir dazu wohl auch die unverdiente Langmuth Gottes, womit Er uns bisher ertragen, und dagegen die wahrhaft teuflische Hartnäckigkeit, wenn wir dessenungeachtet doch in der Sünde verharrten; — betrachten sollen wir weiter, wie daß die Tugend die Gott gebietet, an sich schon ehrenhaft und liebenswürdig, ebenso wie die Sünde die er verbietet, an sich schon hassens- und verabscheuenswerth erscheine, und auf diese Weise sollen wir mit der Gnade Gottes, welche darum mit inbrünstigem Gebete anzurufen unsere weitere angelegentliche Sorge seyn muß, zur vollkommnen Liebesreue über die bereits begangenen, und zum kräftigen Vorsatze zu Vermeidung zukünftiger Sünden gelangen.

Nochmal das Ganze kurz gefaßt: Die letzten Dinge wohl betrachten, die Liebenswürdigkeit und Liebe Gottes, die Schönheit der Tugend und dagegen die Abscheulichkeit der Sünde und ihren Undank in Erwägung ziehen, — beten endlich, herzlich beten um Gottes Gnade dazu, das führt zur Reue, zur Buße und erlangt uns den verlornen Schlüssel zur Glückseligkeit wieder.

Geliebte Christen! Die Geschichte erzählt von Herzog Ludwig dem Strengen der in der Hitze des gähen Zornes seine unschuldige Gemahlin auf einen grundlosen Verdacht hin hatte enthaupten lassen *), daß ihm nachmals vor Reue und Schmerz über diese gräßliche That, in einer Nacht alle Haare seines Hauptes er-

*) Am 18. Jänner 1256 auf der Burg Mangoldstein bei Donauwörth.

bleichten und weiß wurden. O möchte doch auch unsere Reue, in so fern wir mehr oder weniger alle Sünder sind, — möchte auch unsere Reue also beschaffen seyn, daß sie uns weiß machte in der Gnade Gottes an unserer Seele; — und daß, — wie der genannte Herzog weiter und unter anderem zu seiner Sühne, den prächtigen Tempel zu Fürstenfeld erbaute, auch wir in der von Jesus Christus unserm Herrn uns angebotenen Weise und mit seiner Hilfe, den durch die Sünde zerstörten Tempel Gottes in uns wieder aufbauen. — In gleichem, wie als Beispiel großer Reue von einer Frauensperson erzählt wird, die bei Anhörung einer Bußpredigt des berühmten Boursoul dergestalt erschüttert wurde, daß ihr nach kaum gemachtem fußfälligen Bekenntnisse ihrer ehedem begangenen schweren Sünden, vor heftigem Schmerz und Scham und Reue über ihre Sünden die Bande des Herzens im Leibe zersprangen und sie also sterbend eine Märtyrin ihrer neuerwachten Liebe Gottes wurde, — so möge auch unsere Reue die Bande des bösen Feindes und die Fesseln sprengen, die seither uns an die Sünde knüpften, und Jedes sich herausreißend aus dem giftigen Dunstkreise der Sünde in dem lebenskräftigen Vorsatze sich Luft machen: Die Sünde ist etwas Entehrendes, der Sündendienst ist ein abscheulicher Dienst! . . Ich verabscheue nun alle meine Sünden und will nicht mehr sündigen! . . Aus Liebe, im Namen und mit der Kraft Gottes des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes! Amen.

Dritte Predigt.

Von der Beicht.

Surgam et ibo ad patrem meum et dicam ei: Pater peccavi in cölum et coram te! Luc. 15, 18.

Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und ihm sagen: Vater! Ich habe mich versündiget wider den Himmel und an dir.

Andächtige in Jesus Christus unserm Herrn Versammelte!

Zum Eingange der heutigen Betrachtung und zum Uebergange mögt ihr das lehrreiche Gleichniß unsers lieben Herrn: von dem verlornen Sohne, vor euer Gedächtniß rufen. Sowohl die Geschichte eines jeden Sünders als das ganze Bußgeschäft, und was der Mensch zur Verzeihung seiner nach der heil. Taufe begangenen zumal schweren Sünden zu thun habe, — was wir darüber bereits schon hörten und zum Theil noch hören werden, ist hier in einem lebhaften Bilde uns vorgemalt.

Ein Mensch hatte zwei Söhne; und es sprach der jüngere: Vater! gib mir den Antheil des Vermögens der mir zukommt! Und nachdem er es erhalten hatte, zog er weiter in ein fernes Land und verschwendete das Vermögen, durch ein schwelgerisches Leben.

Die Sünde, meine Theuern! ist Ungehorsam gegen den besten Vater Gott. In hochmüthiger Ungebundenheit will der Sünder sein eigener Leiter seyn, und der beengende Zaum göttlicher Hausordnung wird abgeworfen. Gehabt euch wohl Vater und Vaterhaus! Das Patrimonium, das väterliche Erbgut selbst, die fünf Sinne des Leibes, die Kräfte der Seele, natürliche und übernatürliche Gnadengaben werden, o der Schande! in jeder möglichen unwürdigen Weise gegen den Willen des Vaters mißbraucht und vergeudet!...

Aber, — um wieder auf die Parabel zu kommen, — wie geht es dem verlornen Sohne in der Fremde? Wir wissen zur Antwort: daß seine hochmüthige Selberklugheit ihn nicht zum Besten führte. Hungersnoth und selbstgemachtes Elend erfaßten ihn und er verdingte sich an einen Bürger jenes fremden Landes, und der gebrauchte ihn zum Schweinehüten.

Seht da die Geschichte eines jeden Sünders. Bei seinem Vater, Gott, bei dem er's doch so gut haben könnte, und innerhalb der Umzäunung der geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehre, innerhalb der pünktlichen aber heilsamen Hausordnung der heil. Kirche Gottes wird es ihm zu enge; er überschreitet diese Umzäunung, und — er, der dem Vater den Gehorsam aufkündete im ehrenvollsten Dienste, fällt als ein Sclave dann dem Teufel in die Hände, der ihn hält als einen Knecht zum — Schweinehüten. — Ja, wer als Kind dem Vater nicht dienen wollte, muß nun als Satansknecht die Schweine hüten; — die borstige Hoffart, den schmutzigen Geiz, das Schwein der Unlauterkeit, des Neides, der Unmäßigkeit und der Trägheit mit all' deren unsauberer Nachkommenschaft.

Wohl dem Sünder, der noch nicht ganz verkommen ist, der mit Gottes beihelfender Gnade noch das Schmähliche dieses Verhältnisses einsieht und Abscheu darüber faßt, und Vertrauen auf Gott, und Vorsatz sich loszuringen, koste es was es wolle.

Von der Art und Weise, wie der Sünder zu solcher Einsicht gelangen, dann recht Reue und Leid und Vorsatz erwecken soll, haben wir früher gehört; und ebenso: daß ohne Reue und Vorsatz keine Verzeihung der Sünden sey.

Vom verlornen Sohne erfahren wir weiter, daß er alsbald nach erlangter Sündeneinsicht und Reue, zu seinem Vater eilte und zerknirschten Herzens das Bekenntniß seiner Sünden ablegend um Verzeihung bat.

So kommen wir nun auch der Ordnung nach auf eine weitere Bedingniß zu sprechen, welche nach der Lehre unserer heiligen Kirche unerläßlich ist um Verzeihung der nach der heil. Taufe begangenen schweren Sünden zu erlangen, unerläßlich für Jeden der diese Bedingung erfüllen kann; das ist: die Beicht, oder das aufrichtige, reu- und demüthige, namentliche Bekenntniß aller wissentlichen schweren Sünden vor dem Priester an Gottes Statt.

I. Ist eine solche Beicht nothwendig? — oder gründet sie sich auf göttliches Gesetz und nicht auf bloße Menschensatzung? — Dann:

II. Wie soll sie beschaffen seyn?

Das sind die Fragen deren Beantwortung uns heute beschäftigen soll. Gottes Gnade sey mit uns!

I.

Es war am Abende des Auferstehungstages, da erschien der liebe Heiland Jesus, der von den Todten Auferstandene, den Aposteln bei verschlossenen Thüren, und zeigte ihnen seine verwundeten Hände und Seite, zum Beweise, daß er es wirklich sey. Er aber sprach zu den Jüngern die voll freudigen Staunens waren, daß sie ihren Herrn und Meister wieder sahen: „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich auch euch!" — „Da er dies gesagt hatte, hauchte er sie an und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen: und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 21. 22.)!

Daß mit diesen Worten den Aposteln eine zweifache Gewalt gegeben wurde, Sünden nachzulassen oder zu behalten, ist klar; und ebenso — weil Jesus eine Kirche stiftete, die unverändert, wie Er selbst sagte, dauern soll bis an das Ende der Welt, — daß auch diese Gewalt sich in derselben forterben müsse, unverändert wie jede andere vom Ihm seiner Kirche bei ihrer Gründung gegebene wesentliche, zum Heile der Gläubigen aller Zeiten nothwendige Einrichtung oder Gewalt, und also übergehen, in Kraft ihrer heiligen Weihe und Sendung auf alle Nachfolger der Apostel, und deren bevollmächtigte Stellvertreter.

Diese Gewalt aber, Sünden nachzulassen, oder — merket wohl, — nach Jesu eigenem Wort — erforderlichen Falls — auch vorzubehalten, je nachdem der

Sünder das eine oder das andere verdient, diese Gewalt würdig und recht auszuüben, waren sowohl für die Apostel, als auch für deren Nachfolger und Stellvertreter in diesem heiligen Amte, nur zwei Wege denkbar:

Entweder mußten sie allwissend gemacht werden, so daß sie wie Jesus selbst, auch ohne Bekenntniß des Sünders, diesem gleich in das Herz sehen konnten, und wußten ob sein Zustand für Lossprechung sich eigne oder für Behaltung; oder es muß, wenn dieses nicht der Fall ist, den gehörten Einsetzungsworten Jesu Christi gemäß, der Sünder seine Sünden namentlich bekennen, sein Herz vor den bestimmten Stellvertretern Jesu Christi im Bußgerichte aufdecken; daß diese dann aus solchem Bekenntniß den rechtlichen Entscheid machen können, ob zu vergeben, oder zu behalten, d. h. so lange bis der Sünder nothwendige Vorbedingnisse erfüllt, die Lossprechung noch zu verschieben sey.

Ersteres ist bekanntlich nicht geschehen; man wird daher das Letztere annehmen müssen; also annehmen müssen, daß die Ohrenbeicht oder das namentliche Sündenbekenntniß, in dem Evangelium, in dem Willen Christi allerdings begründet sey; wird annehmen müssen, daß eben die Beicht im katholischen Sinne anzuerkennen, — dem Evangelium entsprechend sey, nicht aber sie zu verwerfen.

Woraus, ich wiederhole es, woraus soll denn der das Richteramt übende Beichtvater wissen, ob gerade bei Diesem oder Jenem Lossprechung oder Behaltung der Sünden am Platze sey, ohne Bekenntniß des Sünders? — Er müßte entweder allzeit vergeben, dem der in sündhafter Gewohnheit lebt und die Sünde nicht

lassen will, wie dem Bußfertigen; dem Räuber, dem Mörder, dem Giftmischer, dem Diebe so schnell und unbedingt als dem der sich geringer Sünden wegen anklagt; oder er müßte bei dem Lossprechen oder Vorbehalten blindlings nach dem äußern Schein, oder gar ganz willkührlich handeln, nach Gunst oder Ungunst oder nach Laune, oder auf Gerathwohl; — was alles die Weisheit und Gerechtigkeit Christi doch gewiß nicht kann gewollt haben, wie mir Jedermann zustimmen wird. —

So kommen wir immer wieder zum nämlichen Schlusse, welcher heißt: Der deutliche Auftrag Jesu Christi, Sünden nachzulassen oder zu behalten, je nach Beschaffenheit des Sünders, kann würdig und recht nur dann vollzogen werden, wenn der Sünder seine Sünden namentlich entdeckt.

Schon aus diesem möchte ein unpartheiischer Beurtheiler einsehen können, was jene Einwürfe für eine Bedeutung haben, die man noch immer lesen und hören kann: Die Ohrenbeicht sey einer von den Mißbräuchen des Papstthumes, und eine „Gewissenstyrannei,“ eine schlaue Erfindung, um den Priestern dadurch Macht und Gewinn zu sichern; sie sey erst im Jahre 1215 auf der vierten lateran. Kirchenversammlung vom Papste Innocenz dem dritten eingeführt worden u. s. w.

Was für's Erste den Gewinn betrifft, um dessentwillen die Beichte soll eingeführt worden seyn, kann ich mich kurz auf die Thatsache berufen, die wir Alle wissen, daß nämlich bei uns Katholiken die Beicht für den Büßer nichts kostet, — wohl aber den Priestern viele Müh und Arbeit; — in Krankheitsfällen selbst oft körperliche Gefahr, und was noch das Bedenklichste

ist, — eine schwere Verantwortlichkeit, welche man menschlicher Weise lieber fliehen als suchen möchte.

Ebenso ist man auch für die zweite mit anscheinend unwiderleglicher Bestimmtheit ausgesprochene Angabe den Beweis bis heute schuldig geblieben, und wird ihn wohl noch länger schuldig bleiben müssen, wie ich gleich weiter erörtern will.

Auf der vierten lateran. Kirchenversammlung sey die Beicht erst eingeführt worden? — Sonderbar steht aber dieser Behauptung geradezu ein Stein des Anstoßes aus der Kirchengeschichte entgegen; — der Umstand nämlich, daß die schismatischen Griechen und einige andere Secten des Morgenlandes das namentliche Sündenbekenntniß beibehalten haben, obwohl sie bereits ein paar Jahrhunderte vor dem genannten Jahrgange von der katholischen Kirche abgefallen sind und es bis heute blieben.

Diese aber haben sich von der vierten lateran. Kirchenversammlung gewiß nichts einreden lassen, und sicher so wenig, als auch heut zu Tage die Nichtkatholiken vom Papste sich einreden lassen, und zumal nicht eine so schwere Verbindlichkeit wie die Ohrenbeicht. Bleibt also nichts übrig, als anzunehmen, daß der Gebrauch des namentlichen Sündenbekenntnisses schon bei und vor ihrem Austritte aus der katholischen Kirche in dieser vorhanden, und von ihnen auch nach ihrer Trennung doch beibehalten worden sey. Was aber in der genannten Kirchenversammlung in Betreff der Beicht verordnet wurde, das ist: das Kirchengebot wurde auf derselben gegeben: Daß wir jährlich wenigstens Einmal beichten und zur österlichen Zeit das hochheiligste Sakrament des Altars empfangen sol-

len *). — Ist also weit fehlgetroffen worden von Jenen, welche diese Bestimmung über die Zeit der Ablegung der Beicht gerne eine Einführung derselben nennen möchten, um so mehr, da von den angesehensten Kirchenhistorikern unwiderleglich nachgewiesen ist, daß eine lange Reihe von Concilien und Synoden, lange vor der genannten lateranensischen Synode ganz so, wie die katholische Kirche auch heute lehrt und immer lehren muß, über die heilige Beicht sich schon ausgesprochen haben **).

Zum Ueberflusse des Beweises endlich will ich auch der herrlichen Zeugen, welche wir sowohl an heiligen Kirchenvätern, als sonstigen angesehenen Kirchenschriftstellern in dieser Sache besitzen, noch Erwähnung thun. Ich nenne nur einige: So aus dem fünften Jahrhunderte: den heil. Augustin, den heil. Papst Leo der Große, den heil. Hieronymus. Aus dem vierten Jahrhunderte: den heil. Ambrosius, Basilius, und den

*) Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter saltem semel in anno proprio sacerdoti, et injunctam sibi poenitentiam studeat adimplere, suscipiens reverenter ad minus in pascha eucharistiae sacramentum etc. c. XXI.

**) Theils implicite theils explicite lassen sich hierüber vernehmen die Concilien von: Laodicäa, Carthago (397), Angers (453), von Chalons (650), Rheims (639 nach der Aufschrift), das sogenannte Trullanische Concil (692), die Synode von Lüttich, Chalcut (785), das andere Concil von Chalons (813), und so in der Reihe noch mehrere von Kirchenversammlungen bis zu der vierten lateranischen Synode. Vergl. Klee, Kath. Dogm. II. S. 254. 255.

durch Gelehrsamkeit und Heiligkeit gleich berühmten Erzbischof von Constantinopel, Joh. Chrysostomus; aus dem dritten: den heil. Cyprian; aus dem zweiten: den heil. Irenäus, der der Schüler eines Apostel-Schülers; aus dem ersten: den heil. Clemens von Rom, der gar selber der Schüler eines Apostels, nämlich des heil. Paulus gewesen, und zu einer Zeit lebte, da noch mehrere Apostel und unmittelbare Schüler Jesu Christi lebten *).

Alle kennen und erwähnen in ihren Schriften dieselbe Verpflichtung zur Beicht, wie die heilige katholische Kirche sie noch hat und hält. Es kann hier nicht in meiner Absicht liegen, die treffenden Stellen auch nur theilweise anzuführen, weil solches weit über die mir zugemessene Redezeit hinausführen würde; und es muß die bestimmte Hinweisung genügen, daß in jedem ausführlichen Handbuche der katholischen Religion, diese Stellen sowohl nach ihrem Urterte, als in getreuer Uebersetzung zu finden sind; — Zeugnisse, welche jeden weiteren Einwurf abschneiden und insbesondere die Unzulänglichkeit eines Sündenbekenntnisses mit blos allgemeinen Ausdrücken in dem Umstande beweisen, daß die Sünder darin so wiederholt und mit heiligem Eifer aufgefordert werden, ja nicht aus falscher Scham ihren wahren Zustand zu verheimlichen; welche Aufforderung wahrhaft unnöthig, und nicht zu erklären wäre, wenn es mit dem allgemeinen Bekenntnisse: „Ich habe gesündigt!" schon abgethan wäre; denn blos

---

*) Vergl.: Die Beicht; eine histor. krit. Untersuchung v. H. Klee, Dr. d. Theol. Klee, Kath. Dogm. II. S. 243 - 253. — Buchmann, Populär-Symbolik, II. S. 309.

dieses zu sagen, da wir ja anerkannt Alle mehr oder weniger Sünder sind, wäre sicher Keinem so schwer gefallen, daß es dazu so strenge Ermahnungen bedurft hätte, wie sie an den treffenden Orten in den Schriften der genannten heil. Schriftsteller enthalten sind.

Ich könnte noch weiter die Beicht im katholischen Sinne vertheidigen wegen der tiefen wahrhaft Gottes würdigen Weisheit die darin liegt, dem Sünder, der hochmüthig die Wege Gottes verlassen und seine Gebote übertreten hat, eben die entgegengesetzte Demuth des Bekenntnisses seiner Thorheit und Sündhaftigkeit zur Gnadenbedingniß zu machen, und so eben die Demuth der Rückkehr, gegen den sündhaften Hochmuth des Abfalls zur heilsamen Arznei zu verordnen. — Die Nothwendigkeit der Beicht begründet sich auch tiefinnerst in dem Wesen der Buße, wie der heil. Anselmus aus diesem inneren Grunde sie darthuend an einer Stelle sich ausspricht: Der Mensch muß auch eingestehen, daß er ein Sünder sey; dadurch zeigt er erst, daß ihm seine Sünden wirklich leid thun. Und nicht auf ein stilles Bekenntniß vor Gott kommt es an; denn vor Dem ist ja Alles schon „bloß und entdeckt" (Hebr. 4, 13.); sondern eben, weil Gott sie schon kennt, will Er, daß wir unsere Sünden einem Andern, der sie nicht kennt an Seiner Statt offenbaren; wodurch wir beweisen, daß wir sie Gott in der That entdecken würden, wenn Er sie nicht schon wüßte. — Nichts ist daher thörichter, als zu meinen, daß man die Beichte sich ersparen könne, sobald man für sich nur eifrig Buße thue; denn jede selbstübernommene Buße trägt eben schon darum, daß w i r es sind, die wir u n s damit genugthun wollen, ihre Ungenügendheit an sich,

und es gibt in der That keine schwerere Buße, als aufrichtig zu beichten. — Es wäre ferner rühmend zu erwähnen, wie gerade diese Anordnung eines Bußgerichtes und der umständlichen Anklage in demselben ganz vorzugsweise geeignet ist, auch aus den schlauesten, geheimsten Schlingen der Sünde gar manche Seele noch zu retten, und solche — Gott allein weiß wie viele — die schon am Rande des Abgrundes taumeln, noch rechtzeitig vor dem gähen Sturze zu halten.

Es wäre anzugeben, wie gerade auf diesem Wege am sichersten Schaden ersetzt wird, Feinde versöhnt, ungerechtes Gut zurückgegeben, schlimmes Beispiel wieder gut gemacht und überhaupt, die rechte Art der verletzten göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit je nach Kräften Genüge zu leisten, am sichersten bestimmt werden kann, wo sonst mancher Büßer oft mit dem besten Willen sich nicht zu helfen wüßte, mancher andere aber es auch zu leicht und weniger gewissenhaft nehmen würde, wenn er nicht auf das Urtheil des von Gott ihm gesetzten Richters angewiesen, sondern sowohl sein Ankläger als Richter gleich selber wäre.

So sehen wir auch von dieser Seite, wie sehr die Anordnung des namentlichen Sündenbekenntnisses, welche die katholische Kirche als in dem Willen und Ausspruche Gottes begründet erkennt, alle Eigenschaften an sich habe, die sie ganz als eine Gottes würdige Einrichtung bezeichnen, würdig seiner Heiligkeit, würdig seiner Gerechtigkeit, würdig seiner Weisheit, würdig seiner Güte.

Wir könnten noch dazu von gewissen speciellen, namentlichen Sündenbekenntnissen, die Gott im alten

Bunde verlangte *), einen Schluß für den neuen ziehen.... und mehreres wäre noch weiter auszuführen. Ihr möchtet mir aber wohl entgegnen: „Warum so Vieles?“ Ich weiß, für katholische Christen, die gläubig an die Aussprüche ihrer heiligen Kirche halten, weil sie es auch Jesus Christus zutrauen, daß Er Wort halte, und der heilige Geist, den Er doch so deutlich versprochen hat, unmöglich dieselbe Jahrhunderte lang — d. h. von der Zeit ihrer Gründung an, — in einer so hochwichtigen Sache könne in Irrthum gelassen haben, — für Solche bedarf es dieser Weitläufigkeit nicht. Doch denke ich:

1. Auch diese wird es freuen, die katholische Wahrheit unumwunden vertheidigen zu hören, und dadurch sich selber nur um so klarer bewußt zu werden des Glückes, katholische Christen zu seyn.

2. Andere, — die, obwohl in der katholischen Kirche geboren und erzogen, dieses Glück nicht zu würdigen wissen, die sich keine Mühe geben die Erhabenheit und Begründung ihres Glaubens kennen zu lernen, darum von jedem Winde der Lehre hin und hergetrieben, sich leicht überreden lassen, daß die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche unbedeutende Nebendinge, im besten Falle scrupulöse Spitzfindigkeiten seyen, und es wohl auch als eine Verbesserung und nützliche Vereinfachung im Glauben ansehen, wenn man kurz verwirft, was zu glauben oder wornach zu halten dem Verstandesstolze und der Sinnlichkeit

*) Vergl. Gen. c. III. et IV. — Levitic. c. IV. V. VI. Von den verschiedenen Sühnopfern, je nach Maßgabe der begangenen Versündigungen; — II. Sam. XII. 13. u. a.

beschwerlich scheint, — Solchen wird es gut seyn hie und da eines Besseren belehrt zu werden. Freilich kommen solche schwerlich zur Predigt; doch muß die christliche Wahrheit verkündet werden, so daß sie dieselbe doch hören könnten und keine Entschuldigung haben; und wenn nur die noch Besseren sich abhalten lassen, den in religiöse Gleichgültigkeit Versunkenen nachzufolgen, ist das Gewinn genug.

3. Ferner: Wenn man z. B. heutigen Tags offen und laut von gewissen Seiten her gegen „römische Verführung" warnt, soll man nicht wenigstens auch entgegen zu beweisen versuchen dürfen, daß die so gemeinte, heilige, römisch-katholische Kirche keine Verführerin ist, es müßte denn nur die Anleitung zur ewigen Wahrheit und Glückseligkeit in Jesus Christus Verführung genannt werden?

Seht da einige Gründe, die mich bestimmten zu sagen, was ich sagte; und es gehört ja dasselbe auch zu dem versprochenen Unterrichte vom heil. Sakramente der Buße.

Nun noch ein Wort!

Die heute vorgelegten Gründe über die Nothwendigkeit der Beicht, wie früher in Betreff der nothwendigen Wahrhaftigkeit der katholischen Lehre über das heilige Bußsakrament überhaupt, sind deutlich genug; — nicht wahr? Alle anderen katholischen Glaubens- und Sittenlehren können nicht minder klar begründet werden. Warum aber werden sie doch von so vielen Andersglaubenden geläugnet? — Es liegt hier nicht in meinem Willen alle die etwaigen Ursachen davon aufzusuchen; das wäre auch unnütz, weil die meisten davon zu ändern doch nicht in unsrer Macht

steht. Aber etwas will ich jetzt sagen, was uns angeht: An dem Widerstreben gegen die katholische Wahrheit sind hauptsächlich oft selber katholische Christen mitschuldig; die schlechten nämlich, die ihrem Glauben durch ihr Leben Schande machen.

Wir sind von der Beicht ausgegangen; ich will mich darum auch in dieser Bemerkung nur auf dieselbe beziehen: Was sollen also z. B. Andersglaubende für eine Meinung von der heiligen Bußanstalt in unsrer Kirche bekommen, wenn sie etwa katholische Christen selbst in aller Leichtfertigkeit davon reden hören? — wenn sie erfahren, daß es katholische Christen gibt, die wirklich die Beicht blos als eine Putz- und Appretir-Anstalt, wenn ich so sagen darf, betrachten, da man von Zeit zu Zeit den alten Sündenschmutz nur ablagern dürfe, daß neuer Platz habe, und so den Anschein geben, als glaubte der Katholik, es könne die Absolution des Priesters, auch die unwürdig empfangene, ohne Zuthat des Sünders, das blose genaue Hersagen der Sünden, auch ohne Reue und Vorsatz, etwas helfen, aus einem bisherigen Teufel einen plötzlichen Engel machen. Was Wunder dann, wenn Andersglaubende solche und ähnliche Bemerkungen an Katholiken machend, die katholische Kirche selbst mißkennen, und ihr der fehlerlosen aufbürden, was nur Sünde ihrer ausgearteten Kinder ist. — Geliebte! O wollen doch wir uns hüten, daß wir nicht in solcher oder ähnlicher Weise unsrer heil. Mutter zur Schande, uns selbst aber und Anderen zum Schaden gereichen.

Von der weiteren Beschaffenheit unseres Sündenbekenntnisses laßt uns nur noch einiges vernehmen im zweiten Theile.

II.

In dem Vorausgegangenen wurde zu begründen versucht, warum ein namentliches, oder mit den Worten des Katechismus zu reden ein ganzes, aufrichtiges, deutliches Bekenntniß aller wissentlichen zumal schweren Sünden, vor dem Priester, zur Nachlassung der Sünden im heiligen Bußsakramente nothwendig sey? — welche Forderung, um es wiederholt zu sagen, darin ihre Rechtfertigung und Begründung findet, weil nur ein solches Bekenntniß sowie dem deutlichen Willen Jesu Christi, so dem durch alle Jahrhunderte nachweisbaren Gebrauche, so den Entscheidungen der vom heiligen Geiste geleiteten Kirche und endlich so dem Seelenheile und Bedürfnisse des Büßers am besten entsprechend ist.

Haben wir uns also über das „Warum" oder die Gründe verständigt, so wollen wir jetzt noch über das „Wie" über das „ganz, aufrichtig und deutlich," wie nämlich das Sündenbekenntniß beschaffen seyn soll, Einiges weiter hören.

Die Beicht soll erstens ganz seyn; d. h. der Sünder soll dem Beichtvater, die zur Beurtheilung seines kranken Gewissenszustandes und Anordnung der erforderlichen Heilmittel, nothwendige, genaue Rechenschaft geben über alle noch nicht gebeichteten, oder zwar gebeichteten, aber aus was immer für einer Ursache noch nicht nachgelassenen schweren Sünden.

Der schweren Sünden sage ich zunächst, weil es zur Vollständigkeit der Beicht gerade nicht unumgänglich nothwendig ist, auch die geringern oder läßlichen Sünden anzugeben; indem diese uns nicht vollends

der heiligmachenden Gnade und Freundschaft Gottes berauben, und nach der Lehre unseres heil. Glaubens durch Reue und freiwillig dafür übernommene Werke der Buße, geduldige Ertragung und Aufopferung von Leiden u. s. w., getilgt werden können.

Was aber nicht geradezu nothwendig und unerläßlich ist, kann doch recht nützlich seyn; und so ist es wirklich recht nützlich, gut und heilsam, sich auch über geringere Fehler anzuklagen, aus mehreren Ursachen. Denn:

a. Jede Sünde, auch die läßliche, ist eine Beleidigung Gottes, also ein wahres Uebel, und auch die läßliche Sünde — wenn in diesem Leben nicht noch ihre Nachlassung erlangt wird — bleibt nicht ohne angedrohte, zeitliche Strafe auch in der jenseitigen Welt. Es ist also wohl gut, durch reuiges Bekenntniß auch davon Reinigung und Lossprechung zu erlangen suchen.

b. Die durch das aufrichtige Bekenntniß auch solcher Fehler dagegen möglich gemachte Abmahnung und Verwarnung von Seite eines sorgsamen Seelenarztes verhütet, daß man nicht allmählig unvermerkt von den erst läßlichen Versündigungen in schwere und tödtliche Sünden falle. Niemand ist auf einmal in die größten Laster gerathen.

c. Die Erforschung und das Bekenntniß der alltäglichen Schwachheiten und geringeren Fehler befördert gar sehr die Zartheit des Gewissens und die Besserung des Lebens, somit die wahre christliche Vollkommenheit, nach welcher ja doch Alle streben sollen.

d. Die Eigenliebe verleitet den Sünder nur gar zu gerne, daß er sich schmeichelt, seine Fehler seyen nur gering, während sie groß sind. Wie gefährlich ist ein

solcher Selbstbetrug, — — dagegen aber wie nützlich zum richtigen Urtheil über sich selbst, im Bußgerichte der Beurtheilung eines von Gott gesetzten Richters sich zu unterziehen.!

So viel über die Beicht auch der läßlichen Sünden.

Wer aber eine Todsünde wissentlich verschweigt, dessen ganze Beicht ist ungültig; weil der mangelnde gute Wille eine ganze aufrichtige Beicht abzulegen, — was doch, wie wir gesehen haben, die Liebe Jesu Christi als eine wesentliche Bedingniß der zu erhoffenden Sündenvergebung eingesetzt hat, — nothwendig auch einen Mangel einer rechten Reue voraussetzt und in sich einschließt, welche rechte Reue ja gerne, um von der Sünde los zu werden, alles thut, was Gott verlangt; — und es wird ein Solcher nicht nur keine Sündenvergebung erlangen können, sondern durch den Mißbrauch des heiligen Sakraments, durch seine sacrilegische Beicht, vielmehr noch eine neue tödtliche Sünde der schwersten Art auf sein Gewissen laden.

Sollte es aber einem redlichen Büßer begegnen, daß ihm irgend eine schwere Sünde auch bei fleißiger Gewissenserforschung entgangen oder in der Verwirrung wieder ausgefallen wäre, so macht eine solche unsträfliche und nicht gewollte Vergessenheit die Lossprechung nicht ungültig. Der vorhandene gute Wille alles zu beichten, was man weiß, ersetzt in diesem Falle, was der Vollständigkeit der Beicht mangelt. Doch soll er, sobald ihm das Vergessene erinnerlich wird, eine übernatürliche Reue erwecken und in der nächsten Beicht die früher vergessene Sünde mit dem Bemerken offenbaren, daß er sie früher vergessen habe; damit er auch förmlich davon losgesprochen und darüber belehrt werde.

Denn obgleich ihm wegen seines redlichen Willens alles zu beichten, und wegen seiner aufrichtigen Reue über alle seine wissentlichen und unwissentlichen Sünden, auch das absichtslos Vergessene schon nachgelassen wurde, so soll doch durch das nachträgliche Bekenntniß die Schlüsselgewalt der Kirche und die Verpflichtung des Bekenntnisses, wo es möglich ist, anerkannt, und zur heilsamen Belehrung auch über die früher zu beichten vergessene Sünde Anlaß gegeben werden.

Das nämliche gilt auch falls Einem eine unabsichtlich verschwiegene schwere Sünde noch vor der heil. Kommunion einfiele, aber ohne merkliches Aufsehen, bösen Argwohn und Störung u. dgl. zu erregen, nicht mehr gebeichtet werden könnte. Ist aber die Beicht auch der vergessenen Sünde ohne namhaftes Hinderniß noch vorher möglich, so soll sie geleistet werden.

Aufrichtig, hörten wir zweitens, daß die Beicht seyn soll; d. h. ohne Verstellung, nach dem Ausspruche des redlich befragten und fleißig durchforschten Gewissens. Nur ein solches Sündenbekenntniß zeigt von rechter Sündenreue; nur auf diese Weise wird es möglich, die geeignetsten Heilmittel für jede Seelenkrankheit zu empfangen.

Zu dieser Aufrichtigkeit gehört:

Daß der Sünder von den schweren Sünden wenigstens, auch ihre bestimmte, oder wenn er diese nicht mehr wissen sollte, doch beiläufige Zahl angebe.

Daß er auch jene wichtigen Umstände beisetze, welche die Sünde merklich vergrößern oder auch mehr entschuldigen und verkleinern können. Solche Umstände können eintreten:

a. In Rücksicht der Personen, sowohl der fehlen-

den selber als derjenigen, gegen welche gefehlt wird . . Es ist z. B. immer Sünde Jemanden mißhandeln, sey es in Wort oder That; ein Umstand aber, der solche Mißhandlung noch erschwerte, wäre es, wenn Eines etwa seine eigenen Eltern, Geschwister, Ehegatten, Schwiegereltern, Wohlthäter u. s. w. mißhandelt hätte. — Aergerniß ist immer Sünde; ein erschwerender Umstand aber wäre es, wenn es von Vater oder Mutter gegen die Kinder, wenn es von Vorgesetzten gegen die Untergebenen gegeben würde.

b. In Rücksicht der Zeit: Ganz gewiß ist die Sünde der Feindschaft, des Zornes, der Rachsucht, wie jede andere Sündhaftigkeit um so höher anzuschlagen, je länger man dieselben unterhalten und sich nicht von ihnen zu reinigen gesucht hat; ebenso wie auch in Beurtheilung des Gewissenszustandes ein Unterschied eintreten muß, ob Jemand eine gleiche Anzahl Sünden in Zeit einer Woche, oder — in Zeit eines Monats, — eines Jahres, — begangen hat; was der Grund ist, daß der Sünder, wie wir wissen, am Anfange jeder neuen Beicht die Zeit der zuletzt abgelegten angeben soll.

c. Umstände des Ortes können auch hie und da erschwerender Art seyn, und müssen dann angegeben werden. Ein ungeordnetes ärgerliches Betragen ist überall Sünde; aber gewiß noch mehr an einem heiligen Orte.

d. Umstände der Sache oder des Gegenstandes: So genügt es z. B. nicht, blos obenhin zu bemerken: „Ich habe etwas entwendet!“ — Was hast du entwendet? — „Ich habe dem Nebenmenschen übel nachgeredet!“ — Was hast du? Kleinere Untugenden

oder große Fehler zu seinem Schaden ihm nachgesagt? aus Plauderhaftigkeit, Unvorsichtigkeit und Uebereilung? oder absichtlich aus Bosheit und Rachsucht?

e. Umstände der Folgen, welche aus der Sünde entstanden sind, oder voraussichtlich hätten entstehen können, vermögen ebenfalls die Sünde zu vergrößern oder zu verändern.

Gut ist es auch, wie in der Gewissenserforschung sich selbst, so in der Beicht den Beichtvater auf jene sündhafte Richtung, der man besonders ergeben ist, gegen die man am meisten zu kämpfen hat, auf seine Stamm- und Gewohnheitssünden besonders aufmerksam zu machen; ob es der Hochmuth ist, oder die Sinnlichkeit, oder die Trägheit, oder Anderes, oder mehrere Sünden zugleich.. Sehr förderlich wird eine solche Erkenntniß und Bekenntniß, wie leicht zu begreifen ist, zur Veranstaltung einer gründlichen und nachhaltigen Heilung seyn. —

Beigefügt möchte hier noch werden, daß die entschuldigenden und beruhigenden ebenso wie die beschwerenden und belastenden Bemerkungen die von dem Nicht-Beichten schwerer Sünden gemacht wurden, auch von dem Nicht-Beichten besonders erschwerender Umstände gelten müssen. Entschuldigend nämlich und beruhigend in der angegebenen Weise, wenn die Verschweigung auch solcher erschwerender Nebenumstände, unabsichtlich geschehen wäre und der gute Wille vorhanden ist, das Vergessene nachzutragen; beschwerend und belastend aber, wenn absichtliche Unaufrichtigkeit und Arglistigkeit auf einen Mangel des rechten demüthigen Bußgeistes schließen lassen.

Nicht zur Beicht gehören weitläufige Erzählungen,

wenn sie zur Verständigung des Beichtvaters nicht nothwendig sind; Namen der Mitschuldigen zu nennen u. dgl.

Die Beicht soll drittens deutlich seyn. Das heißt: Der Sünder soll so reden, daß er von dem Beichtvater leicht verstanden werden kann. Wer in undeutlichen, allgemeinen Ausdrücken, gar zu leisem Reden u. dgl., eine List suchen würde, um von dem Beichtvater nicht verstanden zu werden, verräth wenig Bußsinn, und ist der Gnade der Lossprechung wohl so unwerth als Einer der Sünden absichtlich verschweigt.

Ueber solches, nicht selten aus falscher Scham hervorgehendes, absichtliches Verschweigen oder Bemänteln einer oder der andern Sünde, will ich zum Schlusse nur noch eine kurze Erinnerung machen:

Möge Keines von uns in diese arglistige Falle des Satans gerathen! — Ja, wirklich eine Falle des Satans ist eine solche übelangewandte Scham; denn durch sie wird ein Heilsmittel zum Verderben, das Jesus zur Rettung des Sünders eingesetzt hat. Da trifft wirklich in schreckhafter Weise das Wort unsers Herrn in dem Gleichnisse vom Besessenen ein: Der letzte Zustand wird ärger, als der erste werden. Hätte ein Solcher das heilige Sakrament gar nicht empfangen, so hätte er sich doch die neue schwere Sünde des unwürdigen Empfangs erspart, und einen schweren Stein weniger auf sein ohnedies belastetes Herz geladen.

Und warum diese unzeitige falsche Scham? — Vor dem Priester? — Weiß dieser nicht schon im Voraus, daß nur Sünder aller Art zum Bußgerichte kommen werden, weil nur diese in demselben gereinigt zu werden bedürfen? — Weiß er nicht, daß er die Stelle jenes liebevollen Herrn vertreten muß, der vom Himmel

auf die Erde kam um Seelen zu erretten? — Weiß er nicht, daß irren menschlich ist? — Kennt er nicht die Gebrechlichkeit und die Gefahren des menschlichen Herzens? — Ist er nicht selbst ein Sünder der auf demselben Wege Gottes Barmherzigkeit und Gnade der Verzeihung ansprechen muß? — Ist Gefahr, daß er das Anvertraute offenbare? — Nein! und außer der Beicht, wenn es der Büßer nicht ausdrücklich selber verlangt, darf er nicht einmal mit diesem über das Geoffenbarte reden. — Sieht er auf die Person des Sünders? Nein! Er hört dessen Beicht; erinnert, was zu erinnern ist, ertheilt die Lossprechung, oder gibt die Bedingungen an, die noch vorher erfüllt werden müssen; hört dann den Folgenden u. s. f.

Endlich: Das aufrichtige Geständniß seiner Sündhaftigkeit, gereicht es, im wahren Lichte betrachtet, dem Sünder zur Schande, oder vielmehr zur Ehre? Zur Ehre; indem der Sünder zugleich mit dem freiwilligen aufrichtig reumüthigen Eingeständnisse seiner Sünden bereits schon ein anderer Mensch zu werden angefangen hat, der eben dadurch, daß er nun die in unglücklicher Zeit verlorne Freundschaft Gottes wieder zu gewinnen sich Mühe gibt, zeigt, daß noch Hochachtung vor der Tugend, Liebe Gottes, mit einem Worte, ein guter Kern noch in ihm ist.

Wohl sollen wir in Betreff unserer Sünden heilsam beschämt seyn; aber eben in dem aufrichtigen reumüthigen Bekennen mit dem Versprechen der Besserung zeigt sich, daß wir nicht unverschämte Sünder sind.

Keine Sünde ist, die Menschen in unglücklichen Stunden des Vergessens ihres letzten Zieles und Endes nicht begehen könnten, und wohl auch nicht schon

begangen hätten. Aber ebenso — Dank sey es der unverdienten Güte Gottes, — ist keine, die nicht auch Vergebung finden könnte, wenn nur der Sünder wahre Reue und den Entschluß hat, zu thun, was Gott zur schuldigen Sühne durch den Mund seiner heil. Kirche von ihm verlangt.

Gerne möchte ich noch mit den Flammenworten jener schon erwähnten heiligen und gelehrten Väter des christlichen Alterthums, eines heil. Hieronymus, eines heil. Chrysostomus, eines heil. Augustinus, eines heil. Bernhardus und Anderer zum aufrichtigsten Bekenntniß unserer Sünden uns ermahnen; doch die vorgeschrittene Zeit gebietet zu enden. Die Summe aber dessen, was sie uns über diesen Gegenstand hinterließen, heißt: Besser ist es hier die falsche Scham überwinden, als jenseits wahrhaft in unsäglicher Schande beschämt werden; — besser hier im Geheimen von seinen Sünden sich reinigen, als jenseits vor aller Welt in ihrem Schmutze erscheinen; besser hier bekennen, als jenseits brennen, brennen in jenem Feuer das nie erlischt, und genagt werden von jenem Wurm der Verzweiflung der nie erstirbt.

Verkümmern wir uns nicht selbst eine Gnadenanstalt, die Gottes unendliche Liebe uns eröffnet hat! Kommen wir gleich dem verlornen Sohne, dem beleidigten Vater mit willigem Bußsinne entgegen, so wird er mit vollem Nachlaß der Schuld zu unserm wahren Seelentroste solche Willigkeit lohnen, und Freude wird seyn im himmlischen Vaterhaus, über das Kind das todt war und wieder auflebte, verloren war und wieder gefunden wurde! Amen.

Vierte Predigt.

Von der Genugthuung.

Fac me sicut unum de mercenariis tuis!
Halte mich wie einen deiner Taglöhner! Luk. 15, 19.

Innigst gerührt von der Güte und Liebe seines durch ihn so tief gekränkten und schwer beleidigten Vaters fühlte der ehedem verlorene dann aber wieder gefundene reuige Sohn sich unwürdig, sogleich der vollen Rechte eines guten Sohnes sich neuerdings zu freuen; bis er nicht seinerseits auch etwas abgebüßt, und dem beleidigten Vater, soweit es in seinen Kräften stünde, für frühere Mißachtung nun um so eifriger Genugthuung, und wenigstens einigen Ersatz geleistet habe. Er zeigte, wie wir aus dem weiteren Verlaufe der Parabel wissen, auf seines Vaters Taglöhner hin und sprach: Halte mich wie einen deiner Taglöhner! Das heißt wohl: Als armer Taglöhner will ich meine Augenlust, als arbeitsamer Taglöhner und bei geringer Söldnerkost will ich meine Fleischeslust und als verachteter Taglöhner die Hoffart meines früheren Sündenlebens thätig büßen; — nach Kräften will ich gut machen, was ich bös gemacht, auch wenn es schwer fällt, — und dieses um so mehr, daß nicht die unverdiente Wohlthat einer gänzlichen Straf-

losigkeit etwa auf's Neue mich übermüthig mache und zur Sünde geneigt!

Eine ähnliche willens- und thatkräftige Genugthuung des Sünders ist nach der Lehre unserer heiligen Kirche der dritte Theil, der bei dem heiligen Sakramente der Buße als wesentlich in Betracht kommen muß. Ueber diese Genugthuung, wie sie zu verstehen und zu leisten sey, wollen wir heute in mehreren Lehrpunkten das Wesentlichste vernehmen.

Verleihe uns, o Gott! daß wir auch in dieser so hochwichtigen Sache erkennen, was Deine heilige Anordnung von uns verlangt und mit Deiner unterstützenden Gnade wahre Werke der Genugthuung vollbringen, durch Jesum Christum unsern Herrn.

Zuerst laßt uns vernehmen: Was ist die Genugthuung als drittes Erforderniß zum heiligen Sakramente der Buße betrachtet, und in welchem Verhältnisse steht diese Genugthuung zu der Gnade des heiligen Sakramentes?

Zur Beantwortung dieser Frage, liebe Christen! muß ich die Genugthuung in zweifacher Hinsicht, und zwar als eine solche darstellen, welche gewissermaßen der Absolution schon vorausgehen *); dann als eine solche, welche nachfolgen muß.

Unter Genugthuung, welche der Lossprechung von den Sünden schon vorausgehen muß, meine ich die

*) Vergl. Libermann instit. theol. t. V. edit. sext. pag. 152, de satisfactione pro culpa.

Begierde, den ernsten Willen und Vorsatz: Gott für die ihm zugefügten Beleidigungen, und ebenso für die sich selbst und dem Nächsten durch die Sünde zugefügten Schädigungen je nach Einsicht und Kräften Abbuße und Wiedererstattung zu leisten.

Die Genugthuung aber, welche nothwendig und baldmöglichst nachfolgen soll, besteht in der wirklichen Vollziehung dieser Begierde, dieses Willens und Entschlusses wovon eben die Rede war.

Die Begierde, der ernste Wille, der Vorsatz Gott und dem Nächsten und sich selbst für zugefügtes Sündenunrecht Genugthuung zu leisten, ist als wesentlich zu einer rechten Reue gehörig, unumgänglich nothwendig, um Vergebung der Sünden zu erhalten, und es ist diese vorsätzliche Genugthuung oder Genugthuungs-Vorsatz, wie das auch schon bei dem früheren Unterrichte von der Reue angedeutet wurde, eine wesentliche, unerläßliche Erforderniß um der Gnade des heiligen Bußsakramentes sich theilhaft zu machen.

Christen, nehmt dies wohl zu Herzen! Der Sünder, der sich dem Bußgerichte naht, muß den festen — wenn auch nicht nothwendig äußerlich ausgedrückten, doch der inneren Herzensgesinnung nach eingeschlossenen Vorsatz haben, wie jede zukünftige, zumal schwere Sünde zu meiden, so auch in Betreff der seither begangenen Sünden, das durch sie angestiftete Unrecht so viel ihm mit der Gnade Gottes möglich ist, wieder gut zu machen; die von dem Seelenarzte ihm zu verordnende Buße und Seelenarznei fleißigst, und wenn sie auch bitter wäre, zu gebrauchen, . . . mit einem Worte: gegen Gott, den Nächsten und sich selbst, je nach Einsicht und Kräften wieder jenen guten

Stand herzustellen, wie er sich vor der Sünde befunden hatte. Je nach Einsicht und Kräften — hörten wir; — das Unmögliche verlangt Gott nicht.

Wenn Jemand später diese Genugthuung nicht leistet, die er zum würdigen Empfang des heil. Bußsakramentes zu leisten Willens seyn mußte, so sind ihm zwar die Sünden, wenn er sie damals mit allen übrigen Eigenschaften eines wahren Büßers dem Bußgerichte unterzog und die heil. Absolution erhielt, verziehen worden und bleiben verziehen; den Herrn gereut, wie der Apostel sagt, die einmal gegebene Gabe nicht, und Er nimmt sie nicht mehr zurück. — Indeß macht Jener, welcher nicht erfüllt, was er um sein Sündenunrecht zu sühnen, ehedem mit gutem Willen zu thun versprochen hatte, durch Unterlassung dieser nachfolgen sollenden Genugthuung, sich einer neuen, und je nachdem der betreffende Gegenstand beträchtlich und die Unterlassung unentschuldbar ist, einer tödtlichen Sünde schuldig, und es wird dann ein Solcher, wenn auch nicht wegen der alten, zur Zeit als er die Eigenschaften eines wahren Büßers an sich hatte, ihm schon nachgelassenen Sünden, wohl aber wegen des neuen Mangels an probehaltiger Liebe gegen Gott, wegen der Ungerechtigkeit gegen den Nächsten, wegen der schwer sündhaften Trägheit und Sorglosigkeit für das wichtigste Seelenheil, dessen er eben durch Unterlassung der Genugthuung sich schuldig macht, nichts destoweniger vor Gott auf's Neue verwerflich werden.

Nach diesem ist, die nachfolgende Genugthuung betreffend, noch weiter von der Genugthuung zur Tilgung jener Ueberreste der zeitlichen Sün-

denstrafen zu reden, welche auch nach Erlassung der Sündenschuld und ewigen Strafen für die schweren Sünden, sowie für alle ungebüßten läßlichen Sünden, dem Büßer noch abzutragen übrig bleiben.

Da diese zeitlichen Strafüberreste von Seite einiger Irrlehrer geläugnet wurden und mithin auch die weitere katholische Lehre: daß man dafür freiwillige Genugthuung im Leben leisten müsse, oder wenn dieses nicht geschehe, noch im Fegfeuer eine zeitliche Reinigungsstrafe dafür auszustehen habe, so muß ich inzwischen auch die Begründung dieser bestrittenen Wahrheit mit zur Sprache bringen: Daß und warum Gott mit der verziehenen schweren Sünde und nachgelassenen ewigen Strafe nicht immer zugleich auch alle zeitliche Strafe nachlasse.

Berathen wir hierüber die heilige Schrift, so sagt sie uns: Obschon die ersten Eltern zwar Vergebung ihrer Sünde und die Verheißung eines Erlösers von Gott erhielten, und die ewige Strafe ihnen somit erlassen war, mußten sie aber dessenungeachtet viele zeitliche Uebel, nach der ausdrücklichen Erklärung Gottes: zur Strafe ihres Ungehorsams, — viele zeitliche Sündenstrafen lebenslänglich ausstehen (1. Mos. 3.).

Im zweiten und vierten Buche Moses lesen wir ingleichem: Gott ließ sich auf die Fürbitte des Moses wegen der Sünde der Israeliten versöhnen, und vergab sie ihnen; aber wohl nur die Schuld und ewige Strafe; denn gleich darauf heißt es: Am Tage der Rache will ich sie auch dieser Sünde halber heimsuchen . . . und Niemand von denen die gegen Gott gemurrt hatten, durfte in das gelobte Land einziehen; auch Moses nicht, weil er gezweifelt hatte.

Der reumüthige David erhielt Gottes Gnadenbotschaft durch den Propheten: „Der Herr hat deine Sünde hinweggenommen, du sollst nicht sterben“ . . . aber nichtsdestoweniger verhängte Gott noch schwere zeitliche Strafgeißeln über ihn: „Das Schwert soll nicht von deinem Hause weichen“ . . . „der Sohn der dir geboren ist, soll sterben“ (II. Reg. 12.).

Diese Beispiele dürften genügen, von dem Ueberbleiben zeitlicher Strafreste auch nach erhaltener Verzeihung der schweren Sünden und Nachlaß ihrer ewigen Strafen uns zu überzeugen.

Dasselbe bezeugen auch die ältesten christlichen Ueberlieferungen und die Entscheidungen der heiligen Kirche.

Wollen wir aus den ältesten Zeugen nur einen hierüber hören, den heil. Johannes Chrysostomus, der uns zugleich auch auf den Grund dieses Vorbehalts von zeitlichen Sündenstrafen hinweist: „Weil wir,“ — so schreibt er in einer seiner Homilien — „weil wir, wenn unsre Sünden ganz unbestraft blieben, immer würden verderbter werden, darum hat Er — Gott — uns die Strafe nicht erlassen. Er sah es offenbar, daß es für uns schädlich wäre, nicht gestraft zu werden“ (In vetust. edit. Antw. tom. V. hom. de poenitent. et confess.).

Folgen wir also dem Zuge dieses Heiligen, so finden wir bei nur einigem Nachdenken, die besprochene Beibehaltung zeitlicher Strafreste und deren nothwendige Abbuße von Seite des Büßers selbst in Gottes Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit begründet: denn:

Durch den Nachtrag zeitlicher Sündenstrafen soll

das Böse, welches immer Strafe verdient, wenigstens einen Theil des Verdienten erhalten; wer gesündigt, soll es doch zeitlich empfinden, daß er übel gethan hat; er soll nicht ganz so gut daran seyn als der, welcher nicht wie er gesündigt hat. — Wie dieses der Gerechtigkeit, so ist es weiter der Heiligkeit Gottes gemäß,

dem sündigen Leichtsinne eben auch hiedurch einen Damm entgegenzusetzen, daß sie den Sünder, der ohnehin gar leicht mit einer zukünftigen Bekehrung alles gut zu machen sich vertröstet, nicht hoffen läßt, auch im Falle wirklicher Bekehrung, ganz straflos durchzukommen; wie eben auch

die Weisheit Gottes in den zur Abbüßung dieser zeitlichen Strafen noch hier auf Erde bestimmten Genugthuungswerken wohlberechnete Mittel gibt, vor Rückfall in die Sünde zu behüten und die im heiligen Bußgerichte angelobte Besserung auch wirklich nachhaltig und von Dauer zu machen (Con. Trid. sess. 14. c. 8.).

Somit schließe ich diese Zwischenrede mit der Entscheidung der katholischen Kirche: „Wenn Jemand sagt, es werde von Gott immer zugleich mit der Schuld die ganze Strafe nachgelassen ... der sey im Banne" (Con. Trid. sess. 14. can. 12.).

Anschließend an dieses laßt uns nun aus demselben untrüglichen Munde der vom heiligen Geiste geleiteten Kirche die Art und Weise vernehmen, wie wir noch hier auf Erde die zeitlichen Sündenstrafen abbüßen, und also der traurigen jenseitigen Strafreinigung im Fegfeuer entgehen können. Wir können dieses, wie die Kirche sagt:

Durch eifrige Verrichtung derjenigen Bußwerke,

welche der Priester in dem Bußgerichte zu leisten auflegt;

durch freiwillige Uebernahme von solchen guten Werken, welche als ein thätiger Ausdruck des guten Willens und Vorsatzes angesehen werden können, die früheren bösen Werke so viel als möglich wieder gut zu machen; und

endlich auch dadurch, daß wir Kreuz und Trübsal und was Schmerzliches im ferneren Laufe unseres Lebens über uns kommt, als eine kleine Abbüßung für unsre Sünden willig annehmen und geduldig in guter Meinung als eine Buße unserer Sünden ertragen. — Die Lehre von dem Ablasse, dann von dem nothwendigen Bestande eines Reinigungsortes zur Abtragung zeitlicher Sündenstrafen jenseits, für Solche, welche diese Abtragung nicht noch im gegenwärtigen Leben geleistet haben, muß ich, um Weitschweifigkeit zu vermeiden, hier zu berühren unterlassen, um bei anderer passender Gelegenheit ausführlich darauf zurück zu kommen. —

Die Verrichtung der genannten Buß- und Genugthuungswerke anlangend, sollen sie demüthig, treulich und ungesäumt verrichtet werden.

Demüthig, d. h. überzeugt, daß man weit Schwereres als selbst die schwersten Bußübungen verschuldet habe. Also demüthig war jener Büßer von dem der heilige Vincenz Fererius erzählt: Er habe einmal Einem zur Buße aufgelegt, daß er sieben Jahre an bestimmten Tagen ein gewisses Fasten beobachte. Der büßende Sünder der sich schwerer Sünden bewußt war, antwortete mit weinenden Augen: Wie? nur so geringe Buße soll ich sieben Jahre verrichten? Die

schwersten Abtödtungen bis zum Ende meines Lebens werden nur eine geringe Strafe in Rücksicht meiner Verbrechen seyn! — Als somit der heilige Vincenz solche Reue sah, sagte er: Auch diese Zeit will ich dir abkürzen. Gehe hin und thue die genannten Bußwerke nur drei Jahre! Hierauf fing jener noch bitterer zu weinen an, schlug an seine Brust und bat, der Heilige möchte seiner nicht spotten, sondern ihm vielmehr eine weit härtere Buße auflegen. Der heilige Vincenz freute sich über diese flammende Liebe und herzliche Buße dieses Mannes und sprach: Mein Sohn! Wolle in dem was zu deiner Heilung dient nicht verständiger seyn als dein Arzt. Darum begnüge dich mit dem, was ich dir sage: Gehe nun hin in Gottes Namen und bete drei Vater unser und Ave Maria; vereinige dieses Wenige mit den unendlichen Verdiensten Jesu Christi, folge Ihm jetzt um so getreuer und sey dann versichert, daß dir dein lieber Gott Alles verziehen habe! . . . Gewiß sind wir mit dem Heiligen einverstanden, daß bei einer so großen Demuth und glühenden Begierde und Eifer mehr zu thun, und die schwerste Buße von dem Stellvertreter des höchsten Richters anzunehmen, vor Gott auch das Wenige nicht ohne großen Werth und Verdienst wird geblieben seyn.

Ebenso soll die Buße treulich geleistet werden; wobei ich besonders auch wieder in Rücksicht der Buß- und Genugthuungswerke welche im heil. Bußgerichte dem Büßer von dem Priester aufgegeben werden, zu bemerken habe, daß man getreu sie so zu verrichten verpflichtet sey, wie sie aufgelegt wurden, und mit Vertrauen, daß gerade diese oder jene Bußwerke, welche

der Seelenarzt und Richter an Gottes Statt uns aufzugeben für gut fand, fromm gebraucht, Gott auch besonders angenehm seyen, und uns zum Heile gedeihen werden.

In einem alten Exempelbuche wird folgende sonderbare aber heilsam wirkende Bußaufgabe erzählt: Ein Mann von hohem Stande, der lange in großen Sünden dahingelebt hatte, faßte endlich mit Gottes Gnade den Entschluß sich zu bekehren, und kam nach Rom, um bei dem heiligen Vater selbst seine Beicht abzulegen. Dieser hörte ihn an und wurde erbaut von der Genauigkeit seines Bekenntnisses, von der Reue die er zeigte, von den heiligen Vorsätzen die er faßte; und als die Beicht geendet war, gab er dem Büßer einen Ring, worauf die Worte geschrieben stunden: Memento mori! d. h. Gedenke, daß du sterben mußt! — und sprach: Trage diesen Ring zum Andenken an die heutige reumüthige Beicht, und die Worte die darauf geschrieben stehen, sollst du alle Tage wenigstens einmal lesen, dein Leben lang. — Der Edelmann war theils erstaunt, theils wünschte er sich Glück zu einer so leichten Buße und gieng zufrieden hinweg. Er that auch alle Tage wie ihm befohlen war; und sieh, die leichte Buße war tief für seine wohl leichtfertige Persönlichkeit berechnet und hatte gewichtige Wirkung. Je öfter er das Memento mori auf dem merkwürdigen Ringe las, desto ernster wurde er; das Andenken an den Tod drang allmählig immer stärker und stärker in sein ganzes Wesen ein; so daß er am Ende nichts mehr denken, reden und thun konnte, ohne daß das Memento mori dabei ihm eingefallen wäre, was aber eben einen so wohlthätigen Einfluß auf ihn

übte, daß er nachmals in allen seinen Gedanken, Reden und Handlungen gleich als ein Heiliger zur Ehre Gottes und Erbauung der Menschen fortan lebte und starb.

Ungesäumt, soll endlich auch die Buße verrichtet werden; d. h. ohne unnöthigen Aufschub; und da man schnell zum Sündigen war, so soll man um so weniger langsam zur Genugthuung seyn.

In den früheren christlichen Jahrhunderten wurden strenge Genugthuungswerke abverlangt. Nach einer vom heil. Karl Borromäus gemachten Sammlung der alten kirchlichen Bußordnung wird uns z. B. angegeben: Wer in der Kirche durch Leichtfertigkeit oder Geschwätz Andere in der Andacht gestört hatte, mußte zehn Tage bei Wasser und Brod fasten; wer seinen Eltern Uebles gewünscht hatte, vierzig Tage. Wer einen Haß, Groll, Feindschaft geführt hatte, mußte so viele Tage, Wochen u. s. w. fasten und damit Gebet verbinden, als der Haß gedauert hatte. Für besonders schwere oder oft wiederholte Verbrechen wurden drei-, fünf-, zehn- bis zwanzigjährige ja lebenslängliche Bußwerke aufgegeben, und wer öffentlich gesündigt hatte, mußte auch öffentliche Buße thun. — Die Kirche gieng, indem sie so zu strengen Bußwerken anhielt, von dem Gedanken aus, daß — wie wir heute auch schon berührten — Gott selbst in unläugbaren Fällen Solche, die zwar der Schuld und ewigen Strafe nach begnadigt waren, doch auch noch mit schweren zeitlichen Bußen belegt habe. Hat nun auch die Kirche von der Strenge dieser bestimmten Auflegungen von Genugthuungswerken nachgelassen, so geschah es nicht etwa deßwegen, als ob sie auch die Strafbarkeit der Sünde in unsern Tagen

für geringer hielte; sondern nur, weil unsere in der Folge der Zeit veränderten äußeren Lebensverhältnisse diese strengen Anforderungen zumal der öffentlichen Genugthuungswerke weniger thunlich und ausführbar machen; und sie hat, was jetzt in allgemeine Regeln zu fassen weniger möglich ist, dem freiwilligen Bußeifer überlassen; so daß wir uns selbst und von freien Stücken solche Genugthuungswerke auflegen sollen, damit wir nicht in der anderen Welt die zeitlichen Sündenstrafen abbüßen müssen.

Bei dieser Gelegenheit kann ich einen alten Vorwurf der Glaubensgegner, der, so abgeschmackt er ist, doch immer auf's Neue wieder aufgewärmt wird, nicht unberührt übergehen, den Vorwurf nämlich, als ob die gehörte katholische Lehre von der persönlichen Genugthuung des Büßers die unendliche Genugthuung Jesu Christi gleichsam geringschätze oder dieselbe als unzureichend erkläre. Die katholische Kirche weiß und lehrt auch ohne diese scheinheiligen Zurechtweiser: daß Jesus Christus, das freiwillige gottmenschliche Schlachtopfer der unbegreiflichsten Liebe, überfließende unendliche Genugthuung gethan habe für alle Sünden aller Zeiten; und anstatt dieß zu mißkennen, findet sie nicht Worte genug des Lobes des Preises, des Dankes und der Ehre dem Lamme das für uns ist zur Versöhnung worden; — aber sie weiß auch, daß Solche der Zuwendung dieses unendlichen Verdienstes nicht würdig seyen, die, da es ihnen unter gewissen Bedingungen angeboten wird, nicht thätig darnach greifen, diese Bedingungen nicht erfüllen und zur Sühne für ihre Sünden selbsteigen gar nichts Schweres leiden oder thun wollen. — Insgleiche und um jede falsche Auf-

fassung zu verhüten, erklärt die Kirche, daß die verlangten persönlichen Genugthuungswerke des Büßers nicht so zu betrachten seyen, als ob wir Gott damit einen würdigen oder hinreichenden Ersatz für unsre Sünden geben zu können glaubten; sondern nur, daß wir dasjenige auch unsrerseits leisten, was Gott deutlich genug von Denjenigen fordert, denen Er die unendliche Genugthuung Jesu Christi zuwenden will; ebenso wie, daß wir allen unsern Genugthuungswerken keinen Werth als nur in Hinsicht auf die Genugthuung unsers gütigsten Erlösers und in Vereinigung mit dieser zuschreiben dürfen; und jegliche Genugthuung von unserer Seite nicht so die unsere sey, daß sie es nicht durch Christus sey (Vergl. Conc. Trid. sess. 14. c. 8.). Diese kirchlichen Erklärungen widerlegen wohl zur Genüge die berührten eben so scheinheiligen als lügenhaften Vorwürfe, und könnten Jene, die sie machen, wohl eines Besseren belehren, wenn sie anders sich belehren zu lassen Willens wären.

Ich schließe: Glückselig, christliche Freunde, wenn wir bemüht sind die unserseits erforderliche Genugthuung für unsere Sünden zu leisten; glückselig, wenn wir bemüht sind die von denselben uns anhängenden zeitlichen Sündenstrafen lieber hier als jenseits abzubüßen. O ja, abbüßen wollen wir, so viel an uns ist, nicht nur durch fleißigste Erfüllung der in dem von Gott bestellten Bußgerichte vom Priester uns aufgelegten Bußwerke, dann durch geduldige Ertragung und Aufopferung der von Gott uns zugelassenen Leiden und Widerwärtigkeiten, sondern auch in freiwilligem weiterem Bußeifer uns auflegen: Gebet, —

worunter wir alle Akte der unmittelbaren Gottesverehrung verstehen, — zum gottgefälligen Ersatze für frühere Trägheit und Lauigkeit in diesem Stücke; — Fasten, — worunter alle Akte der Selbstabtödtung zu begreifen sind, — zum gottgefälligen Ersatze für frühere allzugroße Nachgiebigkeit gegen die Sinnlichkeit; — Almosengeben, — d. h. allerlei leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit in Rath und That, als einigen Ersatz für das Unrecht und den Schaden, was man an dem allgemeinen Besten der Mitmenschen durch Uebung des Bösen und Unterlassung des Guten verschuldet hat. — Glückselig die hier weinen und Trauer haben um ihrer Sünden willen, denn also spricht der Herr: Sie werden getröstet werden! — Damit wir nicht gestraft werden müssen jenseits von Gott, — also ermahnt auch der heilige Chrysostomus, — laßt uns hier selber strafen, mit Wachen, Beten, Fasten, Bußzähren, Kasteiungen des Leibes. — Kurz ist die Buße, ewig die Freude! Amen.

Fünfte Predigt.

Von der Generalbeicht.

Recogitabo tibi omnes annos meos in amaritudine animae meae.

Ich will vor dir alle meine Jahre überdenken in der Bitterkeit meiner Seele. Isai. 38, 15.

Einst als der heilige Vincentius von Paula mit der Familie Gondi, deren Hausgeistlicher er war, zu Folleville, einem Gute dieser Familie sich aufhielt, ward er gebeten nach Gannes, einem nahe gelegenen Dörfchen, zu einem alten Kranken zu gehen. An diesem Manne nahm die Frau von Gondi, welcher ihre Gutsangehörigen wohl bekannt waren, vorzüglichen Antheil, weil er in allgemeinem Rufe eines tadellosen, christlichen Wandels stund. So gute Meinung demnach auch Vincentius von diesem Manne haben mußte, fühlte er dessenungeachtet, aus gnädiger Fügung Gottes, der sich des Kranken noch erbarmen wollte, sich angetrieben, ihn zu einer allgemeinen Beichte seines ganzen Lebens zu ermuntern. Nach einigem sichtbaren Kampfe willigte der Kranke ein, und bekannte nun wirklich, daß er verschiedene schwere Sünden in seinen früheren Beichten geflissentlich mit Stillschweigen übergangen, also die Wirkung des heiligen Sakramentes der Buße an sich vereitelt und entweiht

habe, und durch unwürdigen Genuß der heil. Kommunion schuldig geworden war an dem Leibe und Blute des Herrn (1. Cor. 11, 27.).

Seine Freude aber nach gemachtem Bekenntnisse auch dieser Sünden war so groß, daß er während der drei Tage die er noch lebte einem Jeden, und insbesondere der Gräfin Gondi, erzählen wollte, was ihm wiederfahren wäre, wie er bisher schwerer verschwiegener Sünden schuldig gewesen und wie er nächst Gott dem heiligen Eifer des Herrn Vincentius und ihr die ihn geschickt, die Rettung seiner Seele verdanke.

Diese Worte machten einen tiefen Eindruck auf die fromme Edelfrau, die von dem Zustande, in welchem dieser Kranke sich befunden hatte, auf den Zustand vieler Anderer schloß, deren Wandel minder unsträflich schien, als der Wandel jenes Mannes geschienen hatte; und damit ja doch auch diesen die gleiche Thüre des Heiles geöffnet würde, bat sie den Vincentius am Feste der Bekehrung des Apostels Paulus in der Predigt die Zuhörer zur Ablegung allgemeiner Beichten zu ermahnen; was dann auch dieser, — wie wir's von einem Heiligen, wie er war, nicht anders erwarten dürfen, mit ausnehmendem Erfolge und Segen that, so daß die Väter eines nahegelegenen Collegiums der Gesellschaft Jesu kaum zureichten, um alle, die zur allgemeinen Beichte sich meldeten, anzuhören.

Eine allgemeine Beicht aber, oder Generalbeicht, ist eine solche Beicht, in welcher der Sünder sich über alle seine wissentlichen zumal schweren Sünden reumüthig anklagt, die er entweder von Jugend auf begangen hat, oder von der ersten schweren Sünde an, oder von jener Zeit an, in welcher er das erstemal

entweder gewiß schlecht gebeichtet hat, oder doch vernünftiger Weise zweifelt ob er gut gebeichtet habe.

Von solcher allgemeinen oder Generalbeichte, soll versprochenermaßen heute und zwar in drei Theilen die Rede seyn.

Im I. Theile hören wir: Wer eine allgemeine Beicht ablegen,

im II. Theile: Wie man sie ablegen soll?

im III. Theile: Von dem besonderen Nutzen, der mit einer solchen Beicht verbunden ist.

Heilige Maria, Mutter Gottes, Zuflucht der Sünder! erbitte uns durch deine mächtige Fürbitte Gottes Gnade, daß wir über diesen Gegenstand, dessen Betrachtung uns heute an deinem heiligen Feste*) beschäftigen soll, das Rechte erkennen und das Erkannte befolgen. Im Vertrauen auf solche mächtige Fürbitte rede ich weiter.

I.

Wer soll eine allgemeine oder Generalbeicht ablegen?

Ich antworte:

1. Nothwendig muß eine allgemeine oder Generalbeicht von allen Denjenigen abgelegt werden, deren vorhergehende Beichten seit längerer oder kürzerer Zeit her aus irgend einem Grunde ungiltig waren.

Die nur oberflächlich ihr Gewissen erforschten, weil sie geflissentlich ihre Seelenwunden nicht erkennen woll-

*) Mariä Verkündigung 1846.

ten, — die wohl die Worte einer Reueformel mit dem Munde hersagten, jedoch die Reue selbst, die gottgefällige, übernatürliche nicht im Herzen hatten, — die aus ihrer Schuld in wesentlichen Stücken ungenau und unaufrichtig in ihrem Bekenntnisse waren, — die nicht einmal im ernstlichen Vorsatze, geschweige denn in wirklicher Thätigkeit der Besserung sich beflissen; — mit einem Worte: Diese und alle, die diesen ähnlich irgend eines der wesentlichen Bedingnisse, von denen wir in den vorausgegangenen Betrachtungen vom heiligen Bußsakramente ausführlich gehört haben, — die irgend ein zur Vergebung der nach der heil. Taufe begangenen schweren Sünden, nach dem Willen Jesu Christi wesentliches Bedingniß nicht erfüllten, haben auch natürlich von dieser Zeit an keine Vergebung der Sünden erhalten; ja sie haben noch vielmehr eben durch diese Widerspenstigkeit, weil sie die zur Vergebung der Sünden nothwendigen Stücke nicht erfüllten, während sie doch die Gnade der Sündenvergebung ansprachen, neue schwere Sünde, Versündigung an dem Heiligsten, die Sünde des Sacrilegiums auf sich geladen. Für solche also ist es unumgänglich nothwendig, vermittelst neuer, aufrichtiger, allgemeiner Beicht und eben solcher Reue und Vorsatzes über alle seit dieser Unglückszeit begangenen zumal schweren Sünden, deren Verzeihung nachzusuchen.

2. Wie den eben Geschilderten bestimmt und unumgänglich nothwendig, wird die Generalbeichte manchen Anderen zur besseren Versicherung ihres Seelenheiles wenigstens räthlich seyn:

räthlich und zu empfehlen allen Jenen, welche, wenn sie gerade auch nicht bestimmt sich bewußt sind,

aus ihrer Schuld ein oder das andere zum heiligen Sakramente der Sündenvergebung nothwendige Erforderniß vernachläßigt zu haben, dessenungeachtet im Rückblicke auf lange unterhaltene böse Gewohnheiten und auf eine frühere Zeit irreligiöser Lauigkeit doch einigermaßen gegründet zweifeln, ob sie auch wirklich jedesmal das heilige Bußsakrament würdig empfangen haben und der Gnade der Losspréchung theilhaftig seyen!

Besonders eintretende Lebensverhältnisse können unter den genannten Umständen, die Ablegung einer allgemeinen Beicht noch in erhöhtem Grade räthlich machen. Also z. B. ist es besonders bei Standeswahl oder Veränderung, bei Uebernahme eines wichtigen Amtes räthlich, weil die genaue und übersichtliche Erforschung, Bereuung, Beicht und Aussöhnung in Betreff der Sünden des vorhergegangenen Lebensstandes, nicht nur in Erfüllung der Pflichten des neuen Lebensstandes viel sorgsamer macht, sondern auch die Gewährung des Segens und der Gnade Gottes für die Zukunft gewiß in viel reicherem Maße vermittelt und anbahnt.

R ä t h l i c h, und von namhaften und heil. Seelenführern empfohlen, ist die Generalbeicht ferner Allen, welche sich — wie wohl Jedes soll — einer höheren christlichen Vollkommenheit zu befleißen anfangen und ihrem Seelenarzte, falls er sie nicht schon vorher kennt, durch die Entdeckung ihres ganzen bisherigen Lebensganges, die Wahl der passendsten Führung leichter möglich machen wollen.

N ü t z l i c h und darum r ä t h l i c h ist die Generalbeicht überhaupt also Jedem, der sich, insoweit dieses

nicht schon bereits nach Einsicht und Kräften geschehen ist, einer guten Ordnung seines Seelenzustandes versichern will.

Nicht räthlich, ja sogar schädlich würde die Generalbeicht solchen Aengstlichen seyn, die uneingedenk des Denkspruches: Mensch thue das Deine, Gott thut das Seine, — obwohl sie ihre Sünden schon wiederholt erkannt, bereut, gebeichtet, an ihrer Besserung, wenn auch nicht immer mit gleichem Erfolge, doch dem guten Willen und der Begierde nach gearbeitet haben, dessenungeachtet nicht zu dem lebendigen Glauben und zu der tröstlichen Hoffnung sich erheben wollen: Deine Sünden sind dir vergeben!

Haben wir so, wie ich denke, verstanden, wer eine Generalbeicht ablegen soll und wer nicht, so wollen wir nun auch nicht säumen zu vernehmen: Wie eine solche zu verrichten sey?

II.

Geliebte Christen! Ich glaube nicht, daß solche unter euch sind, die schon bei dem Worte: „Beicht" oder gar „Generalbeicht" von Schrecken überfallen werden, weil sie überhaupt die Bekehrung oder vielmehr den dazu nothwendigen sittlichen Ernst und die Anstrengung der Buße fürchten, und eben darum, wo sie können, dem ihnen ungelegenen Weckrufe der Buße aus dem Wege gehen, nicht bedenkend, daß nichtsdestoweniger dann die Posaune des Gerichtes nur um so schrecklicher in ihre Ohren gellen werde. — Aber das dürfte vielleicht durch die Erfahrung bestätigt seyn, daß Viele, denen eine Generalbeicht räthlich und zu

empfehlen wäre, aus Furcht vor vermeintlichen Schwierigkeiten davon abgehalten werden, vor Schwierigkeiten, die dabei gar nicht vorhanden sind.

Geliebte! Es gehört um eine Generalbeicht abzulegen, wie überhaupt zu allen den Sachen, die zur Feststellung unseres Seelenheils von Belang sind, keine besondere Kunst, sondern nur was mit Gottes beihelfender Gnade ein Jedes haben kann, — guter Wille.

Nimm dir eine ruhige Zeit aus, — etwa acht oder mehr Tage, zur Vorbereitung. — Während dieser Zeit zieh dich zurück so viel als möglich von aller Zerstreuung von außen; — bete alle Tage ein bestimmtes herzliches Gebet, daß der heilige Geist dir helfe, die lieben Engel und Heiligen durch ihre Fürbitte dich unterstützen, deine Sünden zu erkennen, zu bereuen, zu beichten, zu bessern. — Durchforsche an allen diesen Vorbereitungstagen dein Gewissen nach den Regeln der allgemeinen und besonderen Pflichten, und wenn du es für räthlicher und zur besseren Uebersicht und Beklagung deiner Sünden dienlich erachtest, kannst du das täglich Erforschte auch aufschreiben. Durchgehe so die verschiedenen Hauptabschnitte deines Lebens, durchforsche nach den verschiedenen Geboten, ziehe etwa auch einen guten Beichtspiegel zu Rathe, durchforsche jeden Tag ein Stück, und wisse: daß — weil es nicht wohl möglich wäre gar aller und jeder Sünde des vergangenen Lebens sich zu erinnern, — es genügt, sowohl bei der Selbstprüfung als bei der Selbstanklage zunächst nur der Haupt- und schweren Sünden und besonderer sündhaften Gewohnheiten zu gedenken. — Während der Vorbereitungszeit fange auch die Besserung des Lebens, so wie es

vor Gott in Zukunft seyn soll, bereits an; hebe die Gemeinschaft mit der Sünde auf; das gibt die beste Hoffnung, daß wirklich der heilige Geist dich erfülle, deine Reue ernstlich sey, und deine Beicht dann gut, deine Besserung dauerhaft seyn werde.

Nach solcher Vorbereitung und nachdem du zuvor bei deinem Beichtvater um Bestimmung einer schicklichen Zeit berathen hast, gehe hin und beichte deine Sünden mit kindlicher Aufrichtigkeit, ohne Aengstlichkeit; der Beichtvater wird dich unterstützen. Wornach du aber voraus und vor Allem, wie bei jeder Beicht, als auf eine Hauptsache sehen und trachten mußt, das ist die innere, in Liebe Gottes wurzelnde Reue und Vorsatz; und thust du das, und hast du die heiße Begier alles recht zu machen, wie du es vor Gott schuldig bist, siehe — dann wird es gewiß auch recht seyn vor Gott. — Und hättest du auch in deiner Gewissenserforschung und somit auch in der Beicht eine oder die andere, ja selbst schwere Versündigung, übersehen, so ersetzt dein guter Wille, alles zu erkennen, zu bereuen, zu beichten, dir diesen Mangel, und ist deßhalb deine Generalbeicht nicht ungiltig. Es sind dir alle Sünden, auch die vergessenen, vergeben worden, und nur wenn dir später etwas Merkliches das du ausgelassen wieder einfiele, müßtest du es noch nachträglich bekennen, wie bereits im dritten Unterrichte gesagt wurde; nicht als ob das nicht auch schon verziehen wäre, sondern nur um die Lösegewalt der Kirche anzuerkennen und auch über die vergessenen Sünden noch eine heilsame Ermahnung zu erhalten und eine Buße.

Steckte aber noch irgend ein anderer Zweifel oder

Anstand über diese Sache in deinem Herzen, so rufe ich dir mit dem Worte Christi zu: Gehe hin und zeige auch diesen Zweifelsaussatz dem Priester; er wird gehoben werden.

Weiter habe ich dem nichts beizusetzen als dieses: daß in den Fällen, wo sie nothwendig oder räthlich erscheint, die Generalbeicht nicht verschoben werden soll. Wir kennen ja Alle, und ich brauche sie nicht zu wiederholen, die ernsten Gründe die überhaupt gegen die Aufschiebung der Buße, gegen die Aufschiebung der zur Sicherung seines Seelenheiles nöthigen Vorkehrungen sprechen.

Der im Rufe der Heiligkeit verstorbene P. Leonardo da porto Mauritio erzählt: Ein spanischer Edler, der an einem fürstlichen Hofe längere Zeit nach der Mode der Welt, der leichtfertigen nämlich, gelebt hatte, faßte endlich, doch von einem Strahle der göttlichen Gnade getroffen, den Entschluß, ein neues Leben zu beginnen und den Anfang desselben mit einer allgemeinen Beicht zu machen. Seine Kameraden und Weltbrüder aber, wie dergleichen nur zu oft geschieht, suchten ihn, alsbald sie dieses merkten, durch allerlei Ausflüchte abwendig zu machen; als: Er solle jetzt noch die Blumen pflücken die am Wege stehen; die sich wohl jetzt, aber später ihm nicht mehr bietende Freiheit eines ungebundenen Lebens in der Hauptstadt genießen; — später, und in das Privatleben zurückgekehrt, möge er dann wohl an Anderes denken, und ihretwegen auch als büßender Eremit auf einen guten Tod sich vorbereiten. Der junge Edelmann aber machte ihren leichtfertigen Einreden ein kurzes Ende durch bestimmte Gegenrede: Wenn eben doch, — so sprach er, — wie aus

euren eigenen Reden erhellt, ein Rückzug von der gegenwärtigen Art und Weise unseres Lebens vor unserm Ende wünschenswerth erscheint, so will ich eben diesen Rückzug gleich heute noch antreten, da unbekannt, ob nicht etwa heute oder morgen schon mein Ende ist. — So sprach jener Edle, und so muß bei gleichen Verhältnissen ein Jeder sprechen, der für sich selbst besorgt und bei Sinnen ist.

Ja, — so fährt nach Erzählung des eben Gehörten der genannte heiligmäßige Pater Leonardo fort, — ja, der du dieses gehört hast oder gelesen, lieber Christ! diesen Abend nachdem du dich zu Bett begeben, versetze dich in jene Stellung, in welcher du vielleicht in Kurzem in der Todtenbahre liegen wirst. Schließe die Augen, lege die Hände in Kreuzesform auf die Brust und frage: Was möchte ich gethan haben, ehe ich also dem Leibe nach in der Bahre liege, und meine Seele vor Gott steht? — Und wenn du nicht schon zuvor zu deiner Beruhigung und Sicherstellung deines Seelenheils reumüthige Beichten über alle deine Sünden gethan, und du aus irgend einem erheblichen Grunde über die Giltigkeit deiner früheren Beichten zweifelst, so zögere keinen Augenblick, eine Generalbeicht in der angegebenen Weise abzulegen. Ja laß dich nicht vom Teufel täuschen der den Seelennutzen eines solchen Verfahrens wohl erkennend in aller Weise auch dich daran wird zu hindern suchen; — Schwierigkeiten dir vorstellen die nicht sind, eine spätere Zeit dich abwarten heißen und anderes, und dieses so lange bis der andringende Tod keine Zeit mehr übrig läßt.

Nun will ich übergehen auf den dritten Theil, indem wir den Nutzen der Generalbeicht, der zwar einiger-

maßen schon aus dem bisher Gesagten uns klar geworden seyn dürfte, noch etwas näher in's Auge fassen.

III.

Das ist der Lohn und Nutzen, wenn sich erforderlichen Falls und recht ein Büßer der allgemeinen Lebensbeichte unterzieht: Beruhigung im Leben und süßer Trost im Sterben.

Oder was kann entgegen der quälenden Beunruhigung, welche die noch nicht ganz verhärteten Gemüther im Hinblicke auf ihre Sünden für Gegenwart und Zukunft beängstigen muß, wohl mehr trösten, als die bestmögliche Gewißheit durch Gottes Gnade von der Last derselben befreit und für den Himmel gerettet zu seyn? — Diese tröstliche Gewißheit wird uns durch den würdigen Empfang des heiligen Sakramentes der Buße zu Theil; so daß, je würdiger wir uns diesem unterzogen haben, um so sicherer auch unsere Beruhigung seyn darf.

Wenn aber Jemand es einmal, von gerechten Zweifeln über die Giltigkeit seiner früheren Beichten geängstigt, mit Gottes Hilfe zu dem freithätigen Entschluße gebracht hat, in einer allgemeinen Lebensbeicht alle noch etwa auf der Seele haftenden Sündenmakel zu sühnen, so werden wir eben darum gerade einen Solchen für gut disponirt und geeigenschaftet halten dürfen, das heilige Sakrament der Buße würdig zu empfangen.

Freiwillig und zu seiner eigenen bestmöglichen Beruhigung hat er sich ja vorgenommen in der Bitterkeit seiner Seele seine Jahre zu überschauen und das erkannte Unrecht zu bekennen ohne Rückhalt und von

dem Zeitpunkte an, seitdem er beunruhigt ist in seinem Gewissen. Ist es nicht aller Wahrscheinlichkeit gemäß, daß, was er sich aus freiem frommem Herzensdrange, dem Zuge der göttlichen Gnade folgend, vorgenommen hat, auch halten werde? Und wird nicht einem so Entschlossenen gerade die traurige Ueberschau auf eine Kette von Jahren und Sünden, die Reue vermehren und die Beschämung und die Einsicht in die Barmherzigkeit Gottes, die ihn so lange unverdient ertragen, und die neue Liebe mehren und den Vorsatz, kurz alle die Erfordernisse zum würdigen Empfange des heiligen Sakramentes der Buße auf Seite des Büßers verwirklichen, unter denen Gott Nachlaß der Sünden verheißen hat?

Wenn nun dieses alles der Wahrscheinlichkeit gemäß, ja als gewiß anzunehmen ist, so muß es gleichfalls in die Augen springen, daß die dem Drange nach einer allgemeinen Beicht, wo sie nöthig ist, folgen, auch finden werden, was sie suchen: Befreiung von den Sündensteinen die ihre Herzen belasten, Beruhigung ihres Gewissens und sonach Trost auch im Tode.

Aber ach! — so möchte vielleicht mir Jemand in die Rede fallen, — Gott erbarm's, kaum glaubt Eines durch die allgemeine Beicht sich gereinigt zu haben, da fällt es wieder in die alten Sünden hinein und seine Sache ist armselig bestellt, wie sie vorhin gewesen und die Mühe ist umsonst.

Saget nicht also, liebe Christen! denn die eine dieser Behauptungen ist so unrichtig als die andere! — Allerdings macht auch die Generalbeicht den Menschen nicht unfähig zum Sündigen. Indeß ist auch die Erfahrung nicht zu läugnen, daß Jene, welche eine solche

mit besonderem Eifer verrichten, oft wie von Natur verwandelt und verändert erscheinen. Schon die Freude und der Friede über die dadurch wieder hergestellte Seelenruhe macht, daß sie mit um so größerem Eifer jeder neuen Störung vorzubeugen, ihr Herz auch fortan rein, und ihr Gewissen ohne neue, merkliche Sündenmakel zu erhalten suchen. Nehmt aus dem häuslichen Leben ein Gleichniß an: Ist irgend eine Wohnung rein gefegt, so nimmt man sich in Acht, daß nicht ein neuer Schmutz hineingebracht, und so die mühsam hergestellte Sauberkeit nicht wieder aufgehoben werde. Also haben auch eifrige Büßer Acht, daß nach der allgemeinen und vorzüglich fleißigen Reinigung ihrer Seele, die somit eine neue Wohnung und ein Tempel Gottes geworden ist, nicht wieder etwas Unsauberes in dieselbe gebracht, daß sie nicht wieder verunreinigt werde; denn zu kostbar und werth ist ihnen die einmal gekostete süße Tröstlichkeit eines gereinigten Gewissens, als daß sie dieselbe so leichthin wieder einbüßen wollen. Zudem es auch gewiß zu glauben ist, daß der besondere Eifer, der gerade in der freiwilligen Uebernahme eines allgemeinen Sündenbekenntnisses sich kundbar macht, gewiß auch nicht ohne besondere Gnade von oben bleibt, nicht ohne besondere Gnade gegen die neuen Versuchungen und sich erhebenden Beschwernisse, woran es Denen niemals mangelt, welche fromm in Christo Jesu leben und mit den Auserwählten das Himmelreich an sich reißen wollen.

Gesetzt aber auch und zugegeben, daß Manche nach der Generalbeicht wieder in schwere Sünden fallen und ihr Gewissen neuerdings verunreinigen: — Soll das uns die Lust verleiden und das Vorhaben aufgeben

machen, eine solche Beicht, wo die Sorge für das Seelenheil sie rathet, abzulegen? —

Oder soll, selbst bei solchen unglücklichen Rückfälligen, die gut geschehene Generalbeicht ganz vergeblich seyn? — Wir lassen doch unsere Wohnungen säubern und unsere Kleider, obschon wir voraus wissen, daß Zimmer und Kleid nicht völlig rein erhalten werden. Sollen wir lieber die Reinigung ganz aufgeben? Nichts weniger, Geliebte! Der nachfolgende Sündenfleck kann uns die vorausgegangene Sündenreinigung und dadurch erhaltene Befreiung von den Sündenmakeln des früheren Lebens nicht aufheben; und wenn so in Betreff der längeren früheren Lebenszeit das Gewissen einmal bereinigt ist, wird dann eine auch nachmals wieder neu hinzugekommene Sündenmakel leichter beseitigt werden können, als wenn man ohne die vorausgegangene Generalbeicht auch vom früheren Leben her seinen Seelenzustand noch in Unordnung hätte. Also behaupte man auch das nicht, daß bei möglichem Rückfalle die frühere Bußarbeit einer allgemeinen Sündenbeicht vergebens sey. Nein, sie ist nicht ohne Vortheil auch in diesem Falle, weil die frühere allgemeine Reinigung die nachfolgende Befleckung um so bemerklicher macht, neue Reinigung um so nachdrücklicher empfiehlt und auch wesentlich erleichtert.

Nun lieber Christ! Hat es, um eine Generalbeicht abzulegen, in den Fällen, wo dieselbe nothwendig oder räthlich scheint noch weitere Anspornung, als die Beherzigung dieser Vortheile nöthig? Ich denke, nicht; und schließe:

O Tod! wie gut und heilsam ist jene Sorgfalt für das Heil der Seele, wenn man dich zu Rathe

zieht! — Gewiß noch nie hat es einen Menschen beim Sterben gereut eine gute, aufrichtige, reumüthige, bußwillige Generalbeicht abgelegt zu haben.

O Gericht! was haben wir zu fürchten, wenn einst der Richter, welcher nicht bestochen werden kann, uns auf die linke Seite stellen würde, weil wir uns selbst nicht richten und zur Zeit der Gnade, da wir konnten, uns mit Gott nicht aussöhnen wollten.

O Hölle! deren Flamme um so heißer brennt, weil sie von keinem Ende weiß, mit welchen nie versiegenden Thränen beweinen ewig deine unglückseligen Bewohner, durch eine reuevolle Generalbeicht nicht die Unordnungen eines gottvergessenen Lebenswandels, da sie noch konnten ausgesöhnt und die Zeit ihrer Heimsuchung nicht erkannt zu haben.

O Himmel! mit welcher unaussprechlichen Freude rufen im Gegentheile Tausende und abermal Tausende deiner auserwählten Bewohner: Glückselige Buße die uns auf ewig eine so große Herrlichkeit verschafft hat!

Drum nochmal nehme es Jeder, der seinen Seelenstand noch nicht in gehöriger Reinigkeit und Ordnung hat, sich wohl zu Herzen: Es ist die höchste Noth, das unermessene Glück oder Unglück einer ganzen Ewigkeit hängt davon ab, diese Reinigkeit und Ordnung mit Gottes Hilfe zu erwirken noch zu rechter Zeit! Merken wir's! merken wir's! Amen.

Sechste Predigt.

Wiederholung des Ganzen und Schluß-Bemerkungen.

Convertimini ad me et salvi eritis omnes fines terrae! Bekehret euch zu mir und ihr werdet gerettet werden, all' ihr Länder der Erde! Isai. 45, 22.

Schnell geht die Zeit, schnell kommt der Tod, o Mensch bedenk's und fürchte Gott! — Ja, geliebte Christen! Schnell geht die Zeit! Ein Beispiel mehr zum Belege dieser alten Wahrheit haben wir unter tausend anderen nun in dem, daß auch die heurige heil. Fastenzeit, — kaum glaubten wir sie erst begonnen zu haben, — bereits schon ihrem Ende zuläuft. Von selbst dringt sich nach diesem der Gedanke auf: Haben wir sie auch benützt, wie uns die heilige Mutter die Kirche mahnte, von Aschermittwochen an, in Betrachtung des bittern Leidens und Sterbens unsers lieben Heilands Jesu Christi, im Geiste der Buße, zur Vorbereitung auf einen guten Tod? — Wohl sollten auch unsere gemeinsamen Fastenbetrachtungen zu diesem Ziel und Ende seyn; wohl versuchte ich durch Darlegung der tröstlichen Glaubenswahrheiten vom heiligen Sakramente der Buße, auch Denen noch einen guten Weg zum guten Ausgange zu zeigen, die durch ihre

nach der heil. Taufe begangenen schweren Sünden davon abgekommen sind; — aber, — habe ich recht geredet, — hat Jedes, das es anging, recht gehört? — Ohne hierüber entscheiden zu wollen, glaube ich zu meiner und zu eurer Beruhigung beizutragen, wenn ich heute das Hauptsächliche unserer bisherigen Fastenbetrachtungen wiederhole, und nur hie und da einige neue Bemerkungen noch einfüge. So mögen wir das etwa außer Acht gelassene ersetzen, das wiederholt Gehörte leichter behalten und Frucht bringen lassen, mit der Gnade Gottes.

Mit der Gnade Gottes! Ja Du von Dem allein alle gnädige Hilfe kommt, um so dringender rufen wir heute zu Dir, daß es doch wenigstens heiße: „Ende gut, alles gut!" — um so dringender rufen wir heute zu Dir: Hilf uns es gut machen jetzt und fürderhin, gütigster, allmächtiger Gott! In Deinem allerheiligsten Namen rede ich weiter!

I. Es war, — wie es ausführlich der heilige Lieblingsjünger und Evangelist Johannes erzählt, — am Abende des Auferstehungstages, da erschien der liebe Heiland, der von Todten Auferstandene, den Aposteln bei verschlossenen Thüren, und zeigte ihnen seine verwundeten Hände und die durchstochene Seite, zum Beweise, daß er es wirklich sey. — Er aber sprach zu seinen Jüngern die voll freudigen Staunens waren, daß sie ihren Herrn und Meister wieder sahen: „**Der Friede sey mit euch! Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich auch euch. Als er**

dies gesagt hatte, hauchte er sie an und sprach: Empfanget den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 21—23.).

So, Christen! hat Christus in tröstlicher Weise gesorgt, Dank rufen wir Sünder, daß auch wer nach der heil. Taufe vom guten Wege zum guten Ende abgekommen ist, wieder darauf kann zurückgeführt werden, und die Kette der Sünde von ihm gelöst, daß sie ihn nicht in den Tod und das Verderben ziehe. Es geschieht diese Lösung, wie wir hörten, durch jene wunderbare, sakramentale Macht, die Jesus Christus unser guter Erlöser, den Aposteln seiner heiligen Kirche übertragen hat; und welche wunderbare Macht, sowie die Kirche dauern soll bis an das Ende der Welt, sich in derselben forterbt, und bleiben muß, wie jede andere von Christus derselben bei ihrer Gründung gegebene wesentliche zum Heile der Gläubigen aller Zeiten nothwendige Einrichtung oder Gewalt, und also übergehen, in Kraft ihrer heil. Weihe und Sendung, auf alle Nachfolger der Apostel und deren bevollmächtigte Stellvertreter.

Das heilige Sakrament der Buße, wie die Sprache der Kirche es nennt, ist also das Rettungsbrett das die Liebe Jesu Christi uns zukommen läßt auf dem Meere des Verderbens nach dem wiederholten Schiffbruche der Sünde. An dem Sünder aber ist es, daß er dieses Brett auch recht ergreife, mit andern Worten: das heilige Sakrament der Buße würdig empfange.

II. Zum würdigen Empfange des heiligen Sakramentes der Buße sollen wir uns vorbereiten mit inständigem Gebete zu Gott, um den Beistand seines heiligen Geistes, daß wir es recht machen in dem, woran Seele hängt und Seligkeit. Gott ist es ja, der in uns das gute Wollen und Vollbringen wirkt, und Gutes vermögen wir nichts ohne ihn (ad Phil. 2, 13.). Je wichtiger demnach das Geschäft ist, das wir vorhaben, desto mehr wird uns Gottes Gnadenbeistand dazu nothwendig seyn. Was kann aber wichtiger seyn, als eine Handlung von deren genauer vorschriftsmäßiger Erfüllung abhängt, ob das schuldige Geschöpf Verzeihung seiner Schuld erhalte von seinem Schöpfer und am Tage des Gerichts zur Rechten stehe oder zur Linken? Nochmal also: Betet liebe Christen zum guten Anfange eines guten Bußgeschäftes. Machet es nicht wie doch immer noch so Manche, die ohne jegliche Vorbereitung nur von der österlichen Zeit, oder sonst durch äußern Zwang gedrängt, unmittelbar von Zerstreuung her, sich in die Reihen der Beichtenden stellen, aber schon von außen zu erkennen geben, daß sie nichts weniger als zu den Büßenden gehören, daß sie nicht wissen was sie thun, und denen nur ein Wunsch abzulesen ist aus jedem Zuge ihrer zerstreuten auch in der Kirche noch leichtfertigen Gesichter, der Wunsch, so schnell als möglich aus der ihnen ungewohnten Situation zu kommen. Machet es nicht, wie jene Andachtslosen, die in staunenswerther Verkehrtheit einerseits ängstlich scheinen, das heilige Bußsakrament gar nicht zu empfangen, anderseits aber sich nichts daraus machen, durch unwürdigen Empfang ihre Schuld noch schwärzer zu machen,

statt sie auszulöschen. Denket nur, was ihr thut und was ihr wollt, wenn ihr dem Bußgerichte naht, so wird auch der Antrieb zum Gebet nicht fehlen.

Es wandelt auch den Lauen etwas wie Andacht an, bei wichtigen Unternehmungen, bei Standesveränderungen und dergleichen. Das Geschäft der Buße aber, das Vertauschen des Sündenstandes mit dem Stande der Gnade ist das allerwichtigste aus den schon angegebenen Gründen, wohl also auch hiefür, daß es gut von Statten gehe, zu beten noth. Man betet in der Angst, wenn man Werthvolles verloren hat, um es wieder zu finden. Durch die Sünde aber ist das Kostbarste verloren gegangen, durch die Buße soll das Kostbarste wieder gefunden werden, die Gnade Gottes, die Ruhe des Gewissens, die Anwartschaft auf die ewige Seligkeit . . . darum ist hier gewiß nicht minder das Beten noth. Man betet in Krankheit für sich und Andere um wieder zu genesen. Die Sünde aber ist die gefährlichste Krankheit. Sie führt, wenn nicht zur rechten Zeit noch die helfenden Gegenmittel gebraucht werden, zum ewigen Tode. Gründe genug uns, wie die hohe Wichtigkeit des Bußgeschäftes klar zu machen, so die zu erweisende Nothwendigkeit, zu diesem wichtigen Geschäfte vor Allem, die Gnade des heiligen Geistes anzurufen, und da wir wohl selber fallen, aber nicht aus eigener Kraft wieder aufstehen können, Gnade und Hilfe bei Dem zu suchen, von Dem allein jede Gnade und Hilfe kommt.

III. Darauf sollen wir mit Ernst und Strenge unser Gewissen erforschen, hörten wir weiter; aber ja nicht nur etwa mit halben mit oberflächlichen Blicken in unser Inneres uns begnügen, bedenkend,

daß Gottes Urtheil über uns doch nie getäuscht werden kann, wenn wir uns auch mit thörichter Eigenliebigkeit für besser halten wollten als wir sind.

Daß wir aber so eine richtige Kenntniß unser selbst bekommen, wie sie zu einer rechten Reue, Beicht und Besserung und darum auch der Begnadigung vor Gott zweckdienlich ist, wird es von Nutzen seyn, nicht erst am Tage, da man das heilige Bußsakrament empfangen will, sondern früher, ja alle Tage das Gewissen zu erforschen, und keine Nacht die Augen eher zum Schlafe zu schließen, ohne daß man wenigstens noch kurz bedacht: Wie hast du heute gelebt? — Bist du näher zum Himmel gekommen oder weiter weg? Die Sünden, die man auch durch Unterlassung des schuldigen Guten begehen kann, die fremden Sünden, deren man sich auch schuldig machen kann, die Sünden gegen besondere Standespflichten, Versündigungen die sich leichter den oberflächlichen Blicken verbergen, muß man um so genauer erforschen, daß sie erkannt werden. Die es nicht so machen, und was meistens zusammentrifft, noch dazu lange Zeit, von einer Beicht bis zur andern, verstreichen lassen, die werden leicht unter den vielen Fehlern und Sünden, die also auf Eine Rechnung zusammen kommen, Wesentliches aus ihrer Schuld vergessen, nicht bereuen, nicht beichten, und sich für rein halten zu ihrem Schaden, während sie aussätzig sind und immer aussätziger werden.

IV. Aus der rechten Erkenntniß seiner Sündhaftigkeit wird, mit Gottes beihelfender Gnade, die Reue, d. i. ein innerlicher Schmerz und Abscheu vor der Sünde, verbunden mit dem festen Vorsatze nicht wieder zu sündigen, weiter erfolgen; denn gewiß Je-

der, der nicht ganz schon durch die Sünde verwildert ist, kann nur mit Schrecken und Bedauern das Verhältniß des Losgerissenseyns von seinem Gotte, und so das Elend seiner Seele sehen, und muß ein inniges Verlangen haben, aus diesem eben so schändlichen als gefährlichen Zustande gerettet zu werden, und sicher auch den ernstlichen Willen seinerseits nach Kräften zu dieser Rettung beizutragen. Solche wahre, rechte Reue aber wird kenntlich seyn an folgenden Zeichen:

Sie muß erstens innerlich seyn, d. h. sie muß aus dem Herzen kommen. „Zerreißet eure Herzen, nicht eure Kleider!" sprach darum schon Joel der Prophet im Auftrage Gottes zu jenen scheinheiligen Juden, die, obwohl sie äußerlich als Büßer erschienen, doch den rechten Bußgeist nicht in ihren Herzen trugen.

Die Reue muß zweitens übernatürlich seyn, d. h. der Grund der Reue muß über die sichtbare Natur hinausreichen, nicht blos von zeitlichen, irdischen, natürlichen Gründen, sondern vielmehr aus höheren überirdischen Beweggründen, von Gott vom Himmel hergenommen, in der Liebe zu Gott wenigstens wurzelnd, muß die rechte Reue seyn.

Drittens, die Reue muß auch allgemein und mit gutem Vorsatz und Vertrauen verbunden seyn. Der Sünder muß alle Sünden ohne Ausnahme verabscheuen, und ohne eine einzige davon auszunehmen, den ernstlichen Willen haben sich zu bessern. Wer auch nur Eine Sünde wissentlich nicht bereut, nicht willens ist, auch wenn ihm's noch so schwer ankommt, dieselbe zu lassen, das durch sie angestellte Unrecht nach Kräften wieder gut zu machen und die zu diesem Zwecke gebotenen Mittel

zu gebrauchen, der liebt ja noch die Sünde, hat keine Reue, liebt Gott nicht.

Zu solcher Reue aber zu gelangen, und von der Sündenverblendung zurückzukommen, sollen wir die letzten Dinge wohl betrachten, die Liebe und Langmuth Gottes, die Schönheit der Tugend und dagegen die Abscheulichkeit und den Undank der Sünde in Erwägung ziehen; beten endlich, herzlich beten auch hiefür um die Gnade dazu, das führt zur Reue, zur Buße und gibt uns wieder den durch die Sünde verlornen Schlüssel zur Glückseligkeit.

V. Wir kommen nun der Ordnung nach auf eine weitere Bedingniß zu sprechen, welche nach der Lehre unserer heiligen Kirche unerläßlich ist, um Verzeihung der nach der heiligen Taufe begangenen schweren Sünden zu erlangen, unerläßlich für einen Jeden der diese Bedingung erfüllen kann, das ist die Beicht, oder das aufrichtige reu- und demüthige, namentliche Bekenntniß seiner Sünden vor dem Priester an Gottes Statt.

Eine unerläßliche Bedingniß ist, wie wir hörten, ein solches Bekenntniß, — denn nicht nur die Gewalt nachzulassen, sondern erforderlichen Falls auch vorzubehalten, gab Christus seinen Aposteln und ihren Nachfolgern und Stellvertretern in den bekannten Einsetzungsworten des heiligen Bußsakramentes: Denen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, denen ihr sie aber behalten werdet, denen sind sie behalten. Wem sollten sie vergeben? Ohne Zweifel allen Bußfertigen, die diese Vergebung ansprachen; wem behalten? Ganz gewiß allen Jenen, welche, wenn auch die Vergebung in Anspruch nehmend, durch Nicht-Erfüllung irgend

einer wesentlichen Bußpflicht, bis zur Erfüllung derselben der Verzeihung noch nicht würdig sind.

Woraus aber soll denn der das Richteramt übende Beichtvater wissen, ob gerade bei Diesem oder Jenem Würdigkeit oder Unwürdigkeit und nach diesem Lossprechung oder Behaltung der Sünden am Platze sey, ohne Bekenntniß des Sünders? — Er müßte entweder allzeit vergeben, dem der in sündhafter Gewohnheit lebt und die Sünde nicht lassen will, wie dem Bußfertigen, dem der schreckliches und weit um sich greifendes Sündenunheil gestiftet hat, eben so schnell und unbedingt, als dem, der sich läßlicher Sünden wegen anklagt; oder er müßte bei dem Lossprechen oder Vorbehalten blindlings, — nach dem äußeren Scheine, oder gar ganz willkührlich handeln, nach Gunst oder Ungunst, oder nach Laune, oder auf Gerathwohl, — was alles die Weisheit und Gerechtigkeit Christi doch gewiß nicht kann gewollt haben, wie mir Jedermann zustimmen wird.

Der Kürze wegen und weil wir das ausführlich schon gehört, will ich nicht mehr erwähnen, die Entscheidungen der heil. Kirche, die Zeugnisse der ältesten heil. Väter, Andeutungen des alten Bundes, und die Beweise der Vernunft, welche alle für ein namentliches Sündenbekenntniß sprechen, und bemerke nur, daß solches um dem gehörten Zwecke seiner Anordnung zu entsprechen, ganz seyn müsse, und aufrichtig und deutlich. Ganz aufrichtig und deutlich, nach Gattung, Zahl und den erschwerenden oder erleichternden Umständen der Sünden, und ohne Verstellung nach dem Ausspruche des fleißig befragten und redlich durchforschten Gewissens.

Geliebte Christen! lasset euch nicht in der Schlinge des Satans fangen, der, nachdem er schamlos zum Sündigen zugeredet, verschämt will im Bekenntnisse machen. Ist es doch besser, sagen da nachdrücklich auch die heil. Väter, hier die falsche Schamhaftigkeit überwinden, als jenseits wahrhaft beschämt werden! Die „falsche Schamhaftigkeit" sagte ich, — denn das aufrichtige, reumüthige Bekenntniß und sey es auch der größten Sünden, ist es eine Schande für den Sünder? O nein doch! denn gerade dieses zeigt, daß er noch Hochachtung vor der Tugend, Liebe Gottes, einen guten Kern noch an sich habe, ja, daß er wirklich schon angefangen habe, ein anderer Mensch zu seyn als der frühere den er anklage. Ja bedenkt, wie viel leichter s sey hier im Geheimen von seinen Sünden sich reinigen, als jenseits vor aller Welt in ihrem Schmutze erscheinen; wie viel leichter hier bekennen, als jenseits brennen, — brennen in jenem Feuer, das nie erlischt und genagt werden von jenem Wurme der Verzweiflung der nie erstirbt.

VI. Endlich noch sollen wir nach Kräften für unsere Sünden Genugthuung leisten; das durch die Sünde gegen Gott, gegen den Nebenmenschen und gegen uns selbst verübte Sündenunrecht nach Kräften wieder gut zu machen suchen. Wer bisher ein Sündenwolf gewesen, soll nicht nur aufhören als ein sündiges Raubthier zu weiterem Verderben auszugehen, sondern er soll ein guter Hirt werden, der sowohl Andere und zumal von ihm Beschädigte, als auch seine eigene Seele im Guten wieder aufrichtet. Wer ein Religionsverächter gewesen, soll weiter durch Wort und Beispiel als ein Apostel Jesu Christi Glauben und

Tugend zu verbreiten suchen, denen er früher in sich und Andern entgegenwirkte. Wer pflichtmäßiges versäumt, soll nicht nur seine aufhabenden Pflichten gebührlich erfüllen, sondern durch verdoppelten guten Eifer auch das Versäumte hereinzubringen suchen u. dgl.; je nach Einsicht und Kräften; — das Unmögliche verlangt Gott nicht. Durch fleißige Verrichtung der vom Beichtvater auferlegten Bußwerke, durch Uebernahme freiwilliger Buß- und Genugthuungswerke, und durch geduldige Uebertragung und Aufopferung aller über uns kommenden Trübsale, sollen wir dann auch die zeitlichen Sündenstrafen abzubüßen suchen, welche, wie wir ausführlich gehört haben, auch nach Erlassung der Schuld und ewigen Strafen, der Sünden aus bester Absicht Gottes dem Sünder noch abzutragen übrig bleiben, und wenn sie nicht so noch in diesem Leben abgetragen werden, in der jenseitigen Welt durch die Leiden des Fegfeuers abgebüßt werden müssen.

Dieses also sind die Gesetze, die wir, um Reinigung von den nach der heil. Taufe begangenen Sünden und ihren traurigen Folgen vermittelst der unendlichen Verdienste Jesu Christi zu erlangen, zu befolgen haben.

Herr! — sprachen bittend die Diener des aussätzigen Naaman, dem der Prophet Elisäus befohlen hatte, sich siebenmal zu seiner Reinigung im Flusse Jordan zu baden, — Herr! hätte der Prophet euch etwas Schweres befohlen, solltet ihr es nicht thun, um gesund zu werden? um so mehr sollt ihr solch' leichtes Mittel gern gebrauchen um die Gesundheit zu erlangen! — Sünder! — möchte ich diese liebend besorgten Worte nachahmend sagen: — Sünder! hätte der Heiland etwas Schweres befohlen um von dem Aus-

satze der Sünde dich zu reinigen, und das durch die schwere Sünde verscherzte, ewig freudige Seelenleben dir wieder zu gewinnen, solltest du es nicht thun? — Um so mehr sollst du solch' leichtes Mittel und Arznei, wie seine unbegränzte Liebe in dem heil. Sakramente der Buße dir bereitet hat, gebrauchen, um solche Gnaden zu erlangen.

Die Erinnerung an das siebenmalige Waschen des Naaman mag uns hier zugleich noch eine schickliche Veranlassung geben, auch von der wiederholten Reinigung des Christen im heil. Bußsakramente etwas einzufügen. Oft sollen wir diese Reinigung vornehmen, weil wir auch oft sündigen. Die Raubvögel, so sagt ein heil. Lehrer, verlassen am ehesten den Baum wo ihnen wiederholt ihre Jungen genommen worden sind und das Nest zerrissen worden ist; und die Spinne nimmt die Flucht von jenem Orte, wo ihr Gewebe öfter von dem Kehrbesen zerstört worden ist. So wird auch der höllische Raubvogel, diese vergiftete Spinne von Jenen vertrieben und schadlos gemacht, welche, sobald sie nur die geringste neue Anlage vom Sündenneste und Sündennetze in sich bemerken, Nest und Gewebe des Bösen gleich in deren Anfängen wiederholt zerstören; — und wie der heil. Franz von Sales auch in Betreff der öftern heil. Kommunion gerathen und geschrieben hat: Die Bessern müssen dieses thun, um gut und bei zartem Gewissen zu bleiben, und die Bösen um gut zu werden, das Nämliche gilt gewiß auch von der Vorbereitung dazu, dem öftern würdigen Empfange des heil. Sakramentes der Buße. — Eltern, wollt ihr gute Kinder? Herrschaften, wollt ihr gute Dienstboten? weiset sie dazu an; und Alle, die ihr

gut leben und ruhig sterben wollt, gebrauchet oft und recht diese heiligen Mittel und mit Gewißheit dürft ihr des besten Erfolges versichert seyn. Eure Gewissensräthe und Beichtväter erwählt euch aber unter Gebet, und habt ihr so mit Gott, ohne menschliche Rücksicht, nur allein für das beste Heil eurer Seelen bedacht, gewählt, so wechselt nicht ohne Noth, weil, wer euren Seelenzustand lange und gründlich kennt, auch am leichtesten die gründlichsten Heilmittel vorzuschlagen im Stande ist.

VII. Von der Generalbeicht haben wir in der letztvorhergehenden Predigt gehört.

Nothwendig ist die Generalbeicht allen Jenen, deren vorhergehende Beichten seit längerer oder kürzerer Zeit her aus irgend einem Grunde ungiltig waren;

räthlich und zu empfehlen ist sie allen Jenen, welche, wenn sie gerade auch nicht bestimmt sich bewußt sind, aus ihrer Schuld ein zum heiligen Sakramente der Buße nothwendiges Erforderniß vernachlässigt zu haben, dessenungeachtet im Rückblicke auf lange unterhaltene böse Gewohnheiten und auf eine frühere Zeit der Lauigkeit doch einigermaßen gegründete Zweifel haben, ob sie auch wirklich jedesmal dem heiligen Sakramente der Buße sich würdig unterzogen haben. Besonders eintretende Lebensverhältnisse können die Ablegung einer allgemeinen Beicht auch besonders räthlich machen. Also z. B. ist dieses bei Standeswahl oder Veränderung, bei Uebernahme eines wichtigen Amtes räthlich, weil die genaueste übersichtliche Erforschung, Bereuung, Beicht und Aussöhnung der Sünden des vergangenen Lebensstandes nicht nur in Erfüllung der Pflichten des neuen Lebensstandes

viel sorgsamer macht, sondern den Segen und die Gnade Gottes dazu gewiß auch in reicherem Maße vermittelt und anbahnt.

Demnach ist nur beizusetzen, daß alle Diejenigen, welche aus dem einen oder andern der besagten Gründe eine Generalbeicht für sich nothwendig oder doch räthlich halten müssen, sobald als möglich solche anstellen und sich ja nicht daran hindern lassen sollen. Und will der Feind des Guten sie bereden, daß es zu schwierig sey, so sollen sie antworten: Nein! es ist gar leicht. Jeder der dabei den guten Willen hat es recht zu machen vor Gott und seine Sünden erforscht, bereut, beichtet, bessert so gut er kann, der hat es recht gemacht und findet die erwünschte Begnadigung; und der gute Wille es recht zu machen, ersetzt die etwa unabsichtlich eingeschlichenen Mängel.

Sagt derselbe Feind: Ihr werdet doch in die alten Sünden zurückfallen und eure Mühe vergebens seyn!... so sollen sie antworten: Nein! wir werden uns sorgfältiger hüten, wenn wir rein sind, uns wieder zu beschmutzen und die große in der allgemeinen Lebensbeicht errungene Gnade wird uns diese Behutsamkeit erleichtern; und gesetzt, wir hätten darnach noch das Unglück wieder in schwere Sünden zu fallen, so werden wir dann diesen neuen Schmutz eher von uns hinwegbringen wollen und können, als wenn wir nie die Reinigung versuchten.

Es ist nun Zeit zu enden. Ich habe die heurigen Fastenbetrachtungen mit den Worten eingeleitet: **Memento homo quia pulvis es!** d. h. Gedenk o Mensch, daß du Staub bist, — verweslich für diese Welt, — und will sie nun füglich mit den umgewendeten Worten

schließen: **Memento pulvis quia homo es!** d. h. Gedenke Mensch, Gebilde aus Staub, daß du ein Mensch bist, erhaben über die übrigen Erdengebilde, verantwortlich nach deinem Erdenwandel, unverweslich für die Ewigkeit! — Bedenke also Jedes, daß es thue, so lang noch dieses Erdenprüfungsleben dauert, was es nach dem Schließen der Augen für diese Welt und bei dem Eröffnen der Augen in jener Welt gethan zu haben wünschen wird.

Sünder! wirst du dann nicht wünschen in der Gnadenquelle des heiligen Bußsakraments dich recht und gründlich gereinigt zu haben? — So thue jetzt, was zu deinem Heile seyn muß, in Gottes Namen! Amen.

Inhalt.

		Seite
I.	Allgemeine Bemerkungen über das Wesen und die göttliche Einsetzung des heiligen Bußsakramentes. — Anrufung des heiligen Geistes. — Gewissenserforschung	3
II.	Von der Reue	25
III.	Von der Beicht	45
IV.	Von der Genugthuung	68
V.	Von der Generalbeicht	82
VI.	Wiederholung des Ganzen und Schlußbemerkungen	97

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Franz, W. I.

Sechs Predigten über das heilige Sakrament der Buße eine Gabe zur heiligen Fastenzeit

Augsburg 1849

Hom. 537 ca
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10459132-7